

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 29 (1941)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 27381. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 53291. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 1.50, Freieempl. Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 13 000

Olten, den 15. Mai 1941

29. Jahrgang — Nr. 5

Zum Verbandstag 1941

vom 18. und 19. Mai in Luzern.

Wenige Monate nach der in bester Erinnerung fortlebenden großen Schweizerischen Raiffeisentagung in Genf ist der Ruf zur Teilnahme an der 38sten in Luzern stattfindenden ordentl. Generalversammlung unseres Verbandes ergangen.

War es letztes Jahr das Bestreben, auf dem gastlichen Boden des von einer raiffeisenkassenfreundlichen Regierung betreuten Kantons Genf engere Fühlung mit den Mitteilgenossen französischer Zunge zu nehmen und der engen Verbundenheit der Raiffeisen-

zufällt. Noch ist der eindrucksvoll verlaufene Verbandstag 1937 mit den erhebenden Veranstaltungen in dem diesmal bedauerlicherweise nicht verfügbaren Kunst- und Kongreßhaus in angenehmer Erinnerung, und zwar nicht nur bei den Delegierten, sondern auch bei den Gastgeber. Dabei freuen sich insbesondere die Raiffeisenkassen von Luzern und der Urkantone, ihre Freunde der übrigen Schweiz wiederum auf dem historischen Boden der Waldstätte begrüßen und willkommen heißen zu dürfen. Und wenn auch die ernste Zeitlage



Luzern.

männer aller vier Landessprachen Ausdruck zu geben, so hatte diesmal die Erinnerung an den 650jährigen Bestand der Eidgenossenschaft die Bestimmung des Tagungsortes ausschlaggebend beeinflusst. Raiffeisenmann sein, heißt vaterlandstreuer, mutvoll für die Freiheit und Unabhängigkeit der teuren Heimat eintretender Patriot sein. Unsere Jahrestagungen sind seit langem nicht nur zu machtvollen Kundgebungen für das Raiffeisentum, sondern ebenso sehr auch zu Anlässen der Pflege eidgenössischen Gemeinschaftsgeistes geworden. Und da entspricht es dem inneren Bedürfnis, im großen Schicksalsjahr zur Stätte zu pilgern, wo vor 650 Jahren unsere Väter den ewigen Bund geschlossen, der den Ausgangspunkt der freien unabhängigen, auf den Volksrechten aufgebauten Schweizerischen Eidgenossenschaft geworden ist.

Zwar ließ sich, wegen Unterkunfts-schwierigkeiten, der ursprüngliche Plan, in unmittelbarer Nähe des Rütli, der Geburtsstätte unseres Vaterlandes zu tagen, nicht verwirklichen, so daß die Ehre, den Raiffeisenverbandstag zu beherbergen, nach nur vierjährigem Unterbruch wiederum der Leuchtenstadt, dem gastlichen Luzern, dem gesellschaftlichen und verkehrspolitischen Zentrum der Zentralschweiz

dem geselligen Gepräge der Veranstaltung Reserve auferlegt, die übliche Abendzusammenkunft nur in stark beschränktem Rahmen möglich sein wird und der Blick neben der geschäftlichen Seite auf eine schlichte, patriotische Erinnerungskundgebung gerichtet ist, so wird doch der Weg an die Gestade des einzig schönen Vierwaldstättersees Momente erhabenster Gesinnung und Pflege höchster Daseinsideale in sich bergen.

Der kommende Verbandstag wird aber auch im Zeichen der Befriedigung über eine unter stark erschwerten Umständen vollbrachte, erfolgreiche Jahresarbeit stehen. Unbekümmert um die Arglist der Zeit hat das Raiffeisenwerk seinen 40jährigen, rückschlagsfreien Aufstieg zum Wohle von Land und Volk fortgesetzt und bildet mehr denn je einen wertvollen Stützpunkt unseres im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehenden Nährstandes. Langsam aber stetig schreitet in zielsicherem Kurs die Raiffeisenbewegung vorwärts und gewinnt an innerer Festigung, so daß auch politische Gewitterwolken und wirtschaftliches Sturmgebräu die gesunde, solide Entwicklung nicht wesentlich zu beeinträchtigen vermögen. Diese Tatsachen und eine enge harmonische Zusammenarbeit von Deutsch und

Welsch, beseelt vom uneigennütigen Dienst am Nächsten und überschattet vom weißen Kreuz im roten Feld sind es, welche die Raiffeisenmänner im Herzen unseres Landes wiederum zusammenführen wird.

Neben der Entgegennahme der Jahresrechnung des Verbandes sieht die Tagesordnung eine notwendig gewordene Anpassung der Statuten an das eidg. Bankengesetz und an das neue Obligationenrecht vor. Handelt es sich auch vornehmlich nur um formelle Punkte, indem die bisherigen, auf den bestbewährten Raiffeisengrundsätzen aufgebauten Richtlinien weder Abstriche noch Zusätze nötig haben, so soll doch die Revision auch zu einer Verwertung der in den letzten 20 Jahren gemachten Erfahrungen benutzt und der heutigen Ausdehnung und Bedeutung des Verbandes gerecht werden. Der sämtlichen Klassen mit der Einladung zum Verbandstag zugegangene Statutenentwurf sieht u. a. auch eine Erhöhung des Vorstandes von 5 auf 7 Mitglieder und eine Reduktion des Aufsichtsrates von 6 auf 5 Mann vor. Die Erweiterung im Vorstand soll nach dem Vorschlag der Verbandsbehörden in der Weise erfolgen, daß die beiden bisherigen langjährigen Aufsichtsratsmitglieder Nat.-Nat Meili und A. Puippe die neuen Posten besetzen und der so entstehende vakante Sitz im Aufsichtsrat einem Welschschweizer eingeräumt wird, wofür die Person des genferischen Unterverbandspräsidenten, Großrat Duffeiller, im Vordergrund steht.

Damit dürfte die kommende, an einer der schönsten und erinnerungsreichsten Stätten unseres Landes stattfindende Tagung eine den gesellschaftlichen Erfordernissen und der steigenden Entwicklung unseres Verbandes angepasste Plattform für das gedeihliche Fortschreiten einer bodenständigen nationalen Selbsthilfebewegung bringen, aber auch der Engerknüpfung freundschaftlicher Bande unter aufbauwilligen Kräften dienen, denen Heimat und Vaterland höchste Diesseitsbegriffe sind.

Willkommen denn im Zeichen „650 Jahre Eidgenossenschaft“, im Zeichen hilfsbereiter Raiffeisengefinnung am 18. und 19. Mai am schönen Vierwaldstättersee! J. S.

Einladung

zur

38. ordentlichen Generalversammlung

des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen
(System Raiffeisen)

auf Montag, den 19. Mai 1941, vormittags 9.15 Uhr,
im Kino Capitol in Luzern.

Tages-Ordnung:

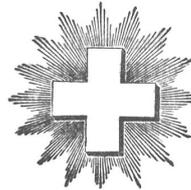
1. Eröffnungsansprache des Verbandspräsidenten Hrn. Nat.-Nat Dr. G. Eugster.
2. Bestellung des Tagesbüros.
3. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1940 und Bericht-erstattung:
 - a) über die Zentralkasse (Berichterstatter Hr. Dir. J. Stadelmann);
 - b) über die Verbandstätigkeit und das Revisionswesen (Bericht-erstattter Hr. Dir. J. Heuberger).
4. Bericht des Aufsichtsrates (Berichterstatter Hr. Kantonsrat A. Müller).
5. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz und die Verteilung des Reingewinnes.
6. Revision der Verbands-Statuten zur Anpassung an das neue Recht (Referent Hr. Dir. J. Heuberger).
7. Eventuelle Ergänzungswahlen.
8. Allgemeine Umfrage.

St. Gallen, den 18. April 1941.

Der Verbands-Vorstand.

Das Schweizer- wappen

Verfaßt von A. Maurer, Bolligen,
anlässlich der Bundesfeier von 1891.



Weißes Kreuz im roten Feld,
Bild das jedem wohl gefällt.
Hochgeehrt in allen Gauen
Bis vor Juras Berge blauen
Und des Rheines Quelle fließt,
Schweizerwappen sei gegrüßt!

Nachts auf Grütli's stiller Flur
Schwebte einst zu Gott ein Schwur;
Oesterreichs Joch nicht zu ertragen,
Seine Bögte zu verjagen!

Dort gelobten's kampfbereit
Freie Männer mit dem Eid.
Unschuld darf in Gottes Hut
Zwar befehlen Leib und Gut,
Und mit gläubigem Vertrauen
Fest auf seine Hilfe bauen.

Doch der Freiheit höchstes Gut
Ward ja nur erkauf't mit Blut!
Tausende von Eidgenossen
Saben's auch für dich vergossen;
Mancher Biedermann und Held
Färbte sterbend, rot das Feld!

Vor des weißen Kreuzes Zeichen
Mußten große Heere weichen.
Heldenmut und Einigkeit
Hat von Feinden uns befreit.

Sei drum unser Wappenbild!
Jedes Schweiz'ers Ehrenschild!
In Tugend tapf'rer Ahnen
Soll es stets die Enkel mahnen.
Und sein Ruf an alle sei:
„Eidgenossen bleibet frei,
Bleib' am heimatlichen Herd,
Teur' erworbener Freiheit wert!“

Mutig soll in Kriegsgefahren,
Unser Volk um dich sich scharen,
Treu dir folgen selbst im Tod —
Schweizerbanner weiß und rot!

Weißes Kreuz auf rotem Grund,
Laß nie lockern unsern Bund.
Wie sich's draußen mag gestalten,
Laß uns fest zusammenhalten!
Brudertreu und Gotteshand
Schirm ewig unser Schweiz'erland!

Zum 600jährigen Gedenken der schweiz.
Eidgenossenschaft.

Rütli-fahrt 1941.

Von Dr. Paul Silber, Luzern.

Als die Eidgenossenschaft im Jahre 1891 auf ihr 600jähriges Bestehen zurückblicken konnte, da durfte sie mit stolzer Freude und ungeforgten Herzens frohe Gedenkfeiern halten. Die seither verfloßenen 50 Jahre haben unser Land an die Vergänglichkeit menschlicher Einrichtungen recht eindringlich erinnert, und das Gedenken des 650jährigen Bestandes unserer Eidgenossenschaft fällt in eine unheilvolle Zeit, die mit jedem Tage von der Vernichtung ganzer Staaten und Völker berichtet. Da fragt sich in stiller Stunde mancher Schweizer, woher uns in so schicksalschweren Zeiten das unverdiente Glück der Bewahrung unserer inneren und äußeren Freiheit geschenkt sei. Auf diese Frage gibt uns wohl der Bundesbrief von 1291 die beste und unanfechtbare Antwort. Der Bundesbrief hat die Gründung der Eidgenossenschaft mit dem Eingangssatz: „Im Namen Gottes, Amen“, unter den Schutz des Allerhöchsten gestellt. Dieser Schutz hat das junge Staatswesen durch die Gefahren der Zeit hindurchgeleitet, und ist sichtbarer als je zu Tage getreten, als die uneinigen Eidgenossen auf der Tagung zu Stans vom Jahre 1481 das prächtige Gebäude in eigener Verblendung zerschlugen

wollten, als die Rettung durch den weisen Gottesmann vom Ranft geschah. Dieser Schutz des Allerhöchsten, um den unsere Väter im Jahre 1291 baten, hat sich in den Zeiten des letzten Weltkrieges bewährt. Auf ihn hoffen wir in den heutigen Gefährnissen mit dem Glauben der Väter.

Der Bundesbrief von 1291 ist aber auch als menschliche Schöpfung von edlem menschlichem Geiste geprägt. Er ist Ausdruck der Gerechtigkeit und Liebe, welche beiden Grundtugenden zur Bewährung der Eidgenossenschaft bis in unsere Tage geholfen haben. Wenn wir heute, in so schicksalsschwerer Zeit der Errichtung unseres Bundes gedenken und wallfahren zu den Stätten der Gründung, dann erfüllt tiefer Dank die Herzen. Wir danken es den Vätern von 1291, daß sie ihren Willen unter den Schutz des Allerhöchsten gestellt und ihr Tun von edlen menschlichen Absichten leiten ließen. Und wenn wir die Kraft ihrer Ueberzeugung bewundern, die am Morgarten, bei Laupen und Sempach, bei St. Jakob an der Birs, bei Grandson, Murten und Nancy über mächtige Feinde zu siegen und zu sterben verstand, dann lebt in uns die Hoffnung, daß auch unsere Eidgenossenschaft von heute aus dem gleichen Geiste lebe.

So wird die Fahrt zum Rütli eine besinnliche Wallfahrt, bei der jeder Schweizer geloben wird, in dankbarer Erinnerung an das Werk der Väter im gleichen Geiste der Gerechtigkeit und Liebe zu wirken, und im Falle der Not, wie sie, sein Gut und Blut für das Land zu opfern.

In diesem Sinne werden im Gedenkjahre 1941 Tausende von Schulkindern zum Rütli pilgern, und werden die Männer und Frauen unseres Landes jene Geburtsstätte ehrerbietig aufsuchen.

Nicht Festgebraus und Becherklang wird durch unsere Lande wehen, es wird eine besinnliche, ernste Feier uns erinnern, daß wir unsern Vätern es danken, wenn wir heute noch als freie Menschen leben.

* * *

Trotz aller Not der Zeit, trotz aller Besorgnis über die Düsterei der Zukunft, bleibt uns auch das eine herrliche Geschenk einer gottgesegneten Natur. An ihr sich zu erfreuen, an ihrer Größe unvergessliche Bilder der Erinnerung zu gewinnen, das wird unserer Jugend vorab, wird aber auch dem Erwachsenen das Gedenkjahr 1941 einprägen.

Luzern, das älteste Städtglied des Bundes, das sich im Jahre 1332 den drei Ländern angeschlossen, wird in diesem Gedenkjahre vielfach der Ausgangspunkt der Pilger zum Rütli sein. In sinnvollem Zusammenhang mit der Gedenkfeier hat der Bundesrat diese Stadt auserwählt, im dortigen Kunstmuseum die 10. Nationale Kunstausstellung der lebenden Schweizerkunst zu zeigen. In zwei getrennten Darbietungen werden die Wandmalerei, angewandte Plastik, Glasmalerei und Architektur (vom 8. Juni bis Mitte Juli) und die freie Kunst (Graphik, Malerei und Bildhauerei, vom 3. August bis Mitte September) vom heutigen Kunstwillen der Schweiz Zeugnis ablegen und sicherlich viele der Besucher der Urschweiz auch zu solch geistiger Vertiefung in das Gebiet der Kunst veranlassen.

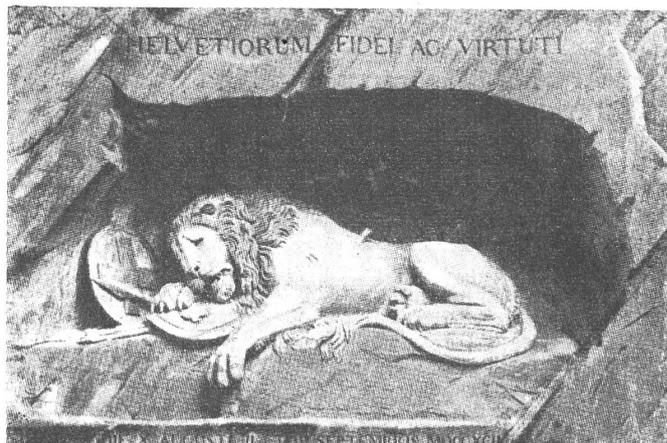
Zu Bahn oder zu Schiff wird der vaterländische Pilger die Leuchtenstadt, das Museggbetreute Luzern verlassen, um an die Stätten der Erinnerung von 1291 zu gelangen. Die Bahnfahrt bereitet die wechselvollen Seeblicke auf Luzernersee und Zugersee und führt hinter der ruhevoll lagernden Rigi durch nach Schwyz, wo im neuerstellten Bundesarchiv die schriftlichen Zeugnisse unserer Gründung ehrfurchtsvoll verwahrt werden, umgeben von den Bannern der Helvetenzeit. Heinrich Danioths Schwurbild, das schon zur Eröffnung des Gebäudes im Auftrag des Bundes an die weithin winkende Südfront gemalt wurde, gemahnt uns an den Ernst der Gründerzeit, der die Mannen der drei Länder auf der Rütliwiese zusammenrief. Wer ins Gebäude eintritt, um den Bundesbrief in stiller Ehrfurcht zu sehen, den wird ein Bild des Seligen vom Ranft die Stiege hinauf geleiten, das Maurice Barraud aus Genf in diesen Tagen malt. Er hat Bruder Klaus als Mahner groß und stark erfasst, läßt von seinem Antlitz Güte und Strenge zugleich ausstrahlen. Im Saal der Bundesbriefe wird Walter Clémin aus Bern den Schwur der heutigen Schweiz darstellen, damit den Gehalt des Bundesbriefes durch seine eindrucksvolle Kunst in unserem Herzen erneuernd.

In Brunnen eröffnet sich dem Pilger dann das mächtige Blickfeld der Urschweiz. Hier werden die Berge, die von Luzern aus

besehen noch stille Firnen schienen, zu dräuenden Klößen, die eine herbe Natur umrahmen, ein strengwerkiges Volk betreuen und uns den lapidaren Sinn des Bundesbriefes von 1291 begreiflich machen.

Wer auf dem Seewege dem Rütli zustrebt, der erfährt die mächtige Steigerung der Landschaft vom weichen Hügelzug um Luzern und Meggen zur weichlinigen Rigi und zum schroffen Pilatus wie eine dramatische Szenenfolge, die auf den Schwerpunkt des Geschehens hindrängt. Wohl künden Bürgenstock, Weggis und Bignau noch von milder, weltbeförmlicher Rivieraluft, in der südliche Gewächse heimisch sind, doch nähern sich die Bergriesen des Urnerlandes immer dräuender und selbst die weiche Rigi bietet hier eine schroffe, unnahbare Wand.

Die „Treib“, das wahrhaft am Wasser stehende Wirtshaus, ladet zum Aussteigen. Hier betritt der Schweizer den geweihten



Das Löwendenkmal in Luzern.

Boden, auf dem das Geschick unseres Landes gewirkt wurde von ersten Männern einer gleichfalls unruhvollen Zeit.

Das „Rütli“ empfängt die Gäste aus der ganzen Schweiz mit der Schlichtheit seiner Wellferne. Unsere Schweizerjugend hat dem Volke Haus und Wiese zu ewigem Gedenken gesichert. Sie wird deshalb mit ganz besonderem Anteil dorthin pilgern. Ein stiller Stein dankt dem Dichter Jg. Krauer und dem Komponisten Jos. Greith für ihre unvergängliche Schöpfung des Rütliedes, das dieses Jahr hundert- und tausendmal aus jungen und alten Kehlen am Orte feierlichen Gedenkens erklingen wird:

„Von ferne sei herzlich begrüßet,
Du stilles Gelände am See.“

Anfern der stillen Rütliwiese erinnert der Schillerstein an des deutschen Dichters gleichfalls unvergängliche Verherrlichung unserer Frühgeschichte, und auf der Gegenseite, unter der Aynstraße, grüßt die Telskapelle, in der Meister Stückelberg Tells Tat in gläubigem Kunstfinn verdeutlicht.

Die beiden Mythen blinken stolz und trugig herüber; sie künden von der Verbundenheit des Landes Schwyz mit dem geweihten Boden des Rütli. Vom Lande Uri her trägt der wilde Föhn noch heute sein schaurig Lied an die Ufer von Brunnen. Ob- und Nidwalden aber liegen in stiller Selbstbescheidung hinter dem Seelisberg und freuen sich, mit zu den Ersten zu zählen, die auf dem Rütli den kräftigen Grundstein legten zur heute in Freiheit sich dankbar erinnernden Eidgenossenschaft.

Willkommen in Luzern, am Waldstattsee!

Zum vierten Male hat Luzern die Ehre, der gesamtschweizerischen Raiffeisengemeinde den Willkommgruß entbieten zu dürfen. Wenn die Verbandsbehörden die Tagung wiederum in den Mittelpunkt unserer freien Heimat verlegt haben, so verdanken wir das nicht nur der idealen Lage Luzerns und dem Bedürfnis, der Zentralschweiz durch diese Demonstration vermehrten Impuls zu Raiffeisentätigkeit zu verschaffen.

Luzern ist das Rütli des Schweiz. Raiffeisenverbandes, und deshalb soll dieser Ort zum Ausgangspunkt einer patriotischen Wall-

fahrt zur Wiege unserer Freiheit werden, zur Feier des 650jährigen Bestandes der Eidgenossenschaft.

Bei der vorgeesehenen Rütlifahrt, vorbei an den herrlichen Gestaden des Vierwaldstättersees, fahren wir hinein in ureigenes Raiffeisenland. Aus den abgeschlossenen Tälern der Urschweiz, wo man in zähem Kampfe mit den Feudalgewalten die natürlichen Rechte der Menschen und die Aufhebung der persönlichen Unfreiheit zu erringen vermochte, ist der feste Wille zur Selbsthilfe herausgetreten. Was die Hirten der Urschweiz zur Aufrichtung des Schweizerbundes veranlaßte, war die Liebe zur kleinen, freien Heimat, aufgebaut auf genossenschaftlicher, republikanischer Grundlage.

Der Verkehr auf dem See brachte Luzern und seine Umgebung mit den Waldstätten in engste Verbindung. Den wirtschaftlichen Aufstieg verdankt die Stadt dem Gotthardverkehr, und die Aufrechterhaltung guter Beziehungen mit der Urschweiz lag in ihrem besonderen Interesse. Diese gemeinsamen Interessen am Gotthardverkehr veranlaßte die Luzerner zur politischen Verknüpfung mit den Waldorten und zu einem Bündnis mit Uri und Nidwalden im Jahre 1240. Unter den politischen Spannungen und Kriegen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen hatte die Handels- und Transitstadt Luzern schwer zu leiden. 1291 kam Luzern unter österreichische Herrschaft, und wurde nun gezwungen, bei diesen Fehden den Wirtschaftskrieg gegen die Eidgenossen mitzumachen. Die furchtbare Niederlage des Herzogs beim Engpasse Morgarten und die Behauptung der waldfstättenlichen Freiheit brachten aber die erhoffte Wiederbelebung des Handels über den Gotthard nicht. Waren die in ihren Naturfestungen wohnenden Eidgenossen militärisch nicht zu überwinden, so verschärfte Oesterreich nun die Wirtschafts- und Lebensmittel Sperre, um auf diesem Wege die zum Teil aus dem Transitverkehr lebenden Talleute mürbe zu machen. Diese, den Handel Luzerns schädigenden Reibereien, die politische Ideen- und Interessengemeinschaft mit den drei Ländern und die Verweigerung der von Oesterreich geforderten Privilegien führten zur Schließung des Waldstätterbundes vom Jahre 1332. Das heißumstrittene eidgenössische „Mittelmeer“ bildete fortan das Bindeglied zwischen Luzern und der Urschweiz.

Im Jahre 1916 kamen die Abgeordneten der Innerschweiz in Luzern zu einem neuen Bunde zusammen, zur Gründung des zentral-schweizerischen Unterverbandes. Wenn sich dann später die schweizerischen Kassen und im Februar abhin diejenigen vom Kanton Uri veranlaßt fanden, eigene Unterverbände zu gründen, um ihren regionalen Interessen besser dienen zu können, so wurden dadurch die inner-schweizerischen Freundschaftsbände nicht gelockert.

Ist auch die Raiffeisen-Idee noch nicht in alle Talschaften der Zentralschweiz eingedrungen, so können wir doch für die letzten zehn Jahre einen beachtenswerten Fortschritt feststellen. Der kommende Verbandstag möge mithelfen, dem genossenschaftlichen Selbsthilfe-werk in der Zentralschweiz vermehrten Antrieb zu geben, zum Wohle unseres ländlichen Mittelstandes.

In diesem Sinne begrüße ich im Namen der inner-schweizerischen Kassen die werten Raiffeisenfreunde aus allen Gauen unserer freien, schönen Heimat. Trennt Euch für einige Stunden von den Sorgen des Alltags zur Raifahrt an den Waldstattsee.

Luzern und die Urschweiz heißen Euch herzlich willkommen.

Für den zentral-schweiz. Unterverband:
J. B a u m e l e r.

Die bisherigen schweizerischen Raiffeisentagungen in Luzern.

Am 20. Juni 1902 traten im Hotel Union in Luzern unter dem Vorsitz des schweizerischen Raiffeisenpioniers Pfr. Traber 22 Vertreter von 15 Kassen zu einer vorbereitenden Delegiertenversammlung mit dem Zwecke zusammen, die Gründung einer Vereinigung der Raiffeisenkassen der Schweiz in die Wege zu leiten. Nach einem einläßlichen Referat von Fürsprech Dr. Beck, Sempach, einem Studienfreund Pfr. Trabers, über den vorgelegten Statutenentwurf folgte eine dreistündige Beratung mit dem grundsätzlichen Beschluß, einen schweizerischen Verband der Raiffeisenkassen ins Leben zu rufen und möglichst bald die konstituierende Generalversammlung abzuhalten. Der Protokollführer schloß seine Aufzeichnungen mit den Worten:

„Alle Anwesenden waren überzeugt, zu einer schönen, für die Zukunft folgenschweren und segensreichen Tat mitgewirkt zu haben.“

23 Jahre später, am 28. April 1925 tagten die schweizerischen Raiffeisenmänner wiederum im Hotel Union in Luzern. Diesmal in einer Stärke von 316 Mann unter dem Vorsitz von Präsident Linder, und in Anwesenheit des stürmisch begrüßten und zu seinem Werke beglückwünschten Pioniers Pfr. Traber, sowie im Beisein von Regierungsrat Frey den Abgeordneten der luzernischen Regierung. In seiner Ansprache gab Pfarrer Traber insbesondere seiner großen Freude über das harmonische Einvernehmen von Raiffeisenmänner verschiedener Sprachen, Konfessionen und politischen Richtungen Ausdruck, während Regierungsrat Frey den Wunsch betonte, es möchte die Tagung Ansporn sein, den raiffeisenschen Selbsthilfegedanken im Kanton Luzern vermehrte Ausbreitung zu verschaffen. Die Versammlung nahm einen recht eindrucksvollen Verlauf und wurde mit einer Fahrt auf dem Vierwaldstättersee bis auf die Höhe von Gersau abgeschlossen.

Am 23. und 24. Mai 1937 beherbergte Luzern neuerdings die schweizerische Raiffeisengemeinde. Diesmal bei einer Beteiligung von über 800 Mann aus 21 Kantonen. Der Berichterstatter skizzierte die im Kongreßhaus abgehaltene, wiederum von Präsident Linder geleitete Versammlung als machtvolle Kundgebung für das Raiffeisentrum, als kräftiger Appell an zielbewußte Selbsthilfetätigkeit und als bedeutungsvolle patriotische Tat.

Regierungsrat Dr. Winiwiler zollte namens der luzernischen Regierung der Raiffeisenbewegung als einem Werke der Solidarität und Selbsthilfe hohe Anerkennung mit dem Bemerkten, daß die Raiffeisenkassen neben der Kantonalbank und den übrigen Banken ihren Platz haben. Der Regierungsvertreter lobte das Raiffeisenwesen als ein Kreditssystem mit strengster Gewissenhaftigkeit und Selbstdisziplin unten und einer starken Führung und Kontrolle oben. Er beglückwünschte den damaligen Aufsichtsratspräsidenten, Oberrichter Dr. Stadelmann, als den tatkräftigen Förderer der Raiffeisenidee in luzernischen Landen, zu seinen Erfolgen und gab seiner Hoffnung auf weiteres gedeichliches Wirken dieser gesunden Volksbewegung Ausdruck. — Prof. Howald vom schweizerischen Bauernverband hob die hohe erzieherische Bedeutung des bei den Raiffeisenkassen so ausschließlich betonten und praktizierten Selbsthilfegedankens hervor. — Die Tagung war verbunden mit einem Jubiläumsakt zu Ehren der vier seit 25 Jahren im Verbandsdienst tätigen Herren, Präsident Linder, Vizepräsident Scherrer und C. Nuffbaumer vom Vorstand, sowie Dir. J. Stadelmann, dem Leiter der Zentralkasse.

Eine von schönstem Wetter begünstigter Ausflug nach Rehrüten-Bürgenstock bildete den Abschluß der in jeder Hinsicht vorzüglich verlaufenen Tagung, welche in den Herzen aller Teilnehmer die Sehnsucht nach einer Wiederkehr an die gastlichen Stätten des von der Natur so bevorzugten Zentralpunktes unserer schönen Heimat hinterlassen hatte.

Möge der kommenden 4. Schweizer. Raiffeisentagung in der Leuchtenstadt ein ebensolcher Erfolg beschieden sein!

Pfandbrief und Kassaobligation.

Hierzu hat sich jüngst Dir. Dr. D a n i e l e r von der Zürcher Kantonalbank in einem bemerkenswerten Vortrag, den er im Schoße der Zürcher volkswirtschaftlichen Gesellschaft über das Schweiz. Bankwesen hielt, vernehmen lassen. Er zog dabei gewissermaßen auch eine Bilanz über die vor 10 Jahren erfolgte Einführung des Pfandbriefes in der Schweiz, auf den man f. St. (zwar mehr in Theoretiker- als in Praktikerkreisen) große Hoffnungen hinsichtlich Stabilität und Verbilligung des Hypothekarkredites gesetzt hat.

Wie nun der Ueberblick Dr. Dänikers über „10 Jahre Pfandbrief“ zeigt, sind die gehegten Erwartungen nur in beschränktem Maße in Erfüllung gegangen und es hat die im Jahre 1911 vom damaligen Generalsekretär der Nationalbank, dem spätem Generaldirektor der schweizerischen Kreditanstalt, Hr. Dr. A. Jöhr, vertretene Auffassung „ein Rad mehr im Getriebe des Kreditorganismus ohne Nutzen für den Schuldner“, ziemlich Recht bekommen. Mit der Devise „Viel Geld, stabiles Geld und vor allem billiges Hypothekargeld“ ist von den Freunden dieses neuen Kreditinstruments in den Kampf gezogen worden. Heute geben auch überzeugte Anhänger des Pfandbriefes zu, daß diese hochgesteckten Ziele bisher nicht erreicht werden konnten, und zwar ganz einfach deshalb, weil sich das breite Anlagepublikum trotz aller Förderung des Pfandbriefes von oben, von den bisherigen Anlageformen, der zumeist 3—5jährigen Kassaobligation

und dem Sparheft nicht trennen konnte, was vor allem dem Schuldner zum nicht geringen Vorteil gereichte. Wären speziell die Kassaobligationen in der von den Befürwortern des Pfandbrieftes erwarteten Weise durch das neue Kreditinstrument ersetzt worden, so hätte die Schuldzinsverbilligung in den letzten Jahren niemals so fortschreiten können, wie es tatsächlich der Fall war und die Schweiz wäre nicht das Land mit dem tiefsten Hypothekenzinsfuß, einem wesentlich niedrigeren als ihn die klassischen Pfandbrieftländer, wie z. B. Deutschland, aufweisen.

Mehr als eine Hypothekenbank betonte in den letzten Jahren, daß es ihr nur dank der verhältnismäßig billigen Spar- und Kassaobligationen möglich war, den Schuldzins zu senken, während die Pfandbriefgelder zu höheren Preisen erstanden werden mußten und damit den Abbau der Schuldzinsen nicht nur nicht förderten, sondern geradezu hemmten.

Nach den Angaben von Dr. Däniker beziffert sich die Pfandbriefausgabe für die ersten zehn Jahre auf 712 Millionen Franken. Die Frage, weshalb der Pfandbrief trotz den Bemühungen der beiden Pfandbriefzentralen, derjenigen der Kantonalbanken und derjenigen der Hypothekenbanken, nicht stärkere Verbreitung fand, beantwortete der Referent folgendermaßen:

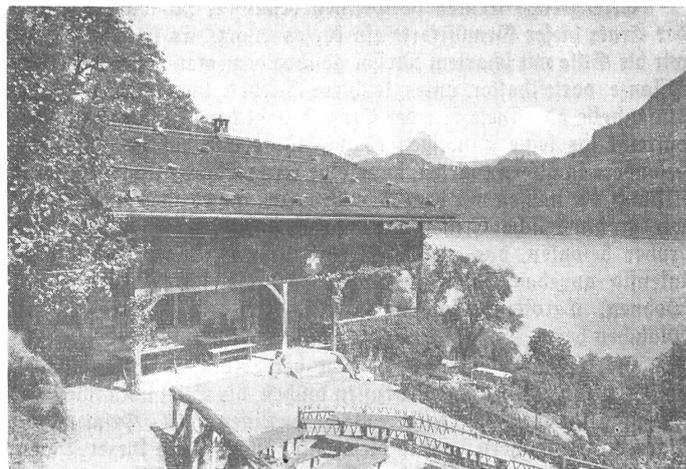
„Vor allem wegen dem Zinsfuß! Es hat sich einfach als unmöglich erwiesen, durch den Pfandbrief langfristiges und zugleich billiges Geld zu beschaffen. Auch die Langfristigkeit ist bisher nicht voll erreicht worden. Die 40 Jahre Marimallaufzeit des Gesetzes kam nicht zur Anwendung, weil offenbar bei Geldgebern und Zeichnern jene langfristige Mentalität der Jahrhundertwende fehlte, die es ermöglichte, die dreieinhalbprozentigen Obligationen A—K der Schweizerischen Bundesbahnen auf 60—70 Jahre — freilich in der Hauptsache in Frankreich — zu placieren. Man hätte denn einen Zins angeboten, der das Gegenteil einer Verbilligung des Hypothekarkredits zur Folge gehabt hätte.

Die Überwindung des wirtschaftlichen Gesetzes, wonach Geld um so teurer ist, je länger der Gläubiger sich binden muß, suchte man mit einer Häufung von Sicherheiten zu erreichen. Aber trotz diesem Erfolg an Sicherheiten begegnet das Angebot von Pfandbrieftdarlehen bei den Banken immer wieder dem Einwand, das Geld sei zu teuer, man könne es sich billiger beschaffen durch die Ausgabe von Kassaobligationen auf 3, 5, 8—10 Jahre. Für den Pfandbrief jedoch beträgt die gesetzliche Mindestlaufzeit 15 Jahre, wenn auch nach 10 Jahren von der Zentrale eine Kündigungsmöglichkeit besteht. Nun haben aber die Schweizer Banken mit diesen Kassaobligationen die schweren Zeiten des Weltkrieges, der Nachkriegszeit, der Abwertung überstanden, und man darf ruhig sagen, daß sich die typisch schweizerische Form der Kassaobligation trotz und neben dem Pfandbrief behauptet und behauptet, ja sich als unentbehrlich erwiesen hat. Sie hat den gewaltigen Vorteil der Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit, was sich gewiss zeitweise auch nachteilig auswirken, aber kompensiert werden kann. Aber es ist doch ihr und nicht dem Pfandbrief zu verdanken, wenn nach Zeiten teuren Geldes die Verbilligung so rasch wieder eintreten konnte. Darf man den Banken einen Vorwurf daraus machen, daß sie eigentlich nicht gerne ihre erstklassigen Aktien den Pfandbriefinhabern verschreiben, und so eine Klasse ihrer Gläubiger privilegieren? Und darf man es ihnen verargen, wenn sie sich der Kundtschaft anpassen, die lieber zum mittelfristigen Titel greift als zum langfristigen siebenfach gesicherten Pfandbrief?“

Dr. Däniker schließt sich entschieden der Voraussage an, die in der Botschaft zum Pfandbriefgesetz steht: „Pfandbriefe und Kassaobligationen sollen nebeneinander bestehen bleiben, erstere namentlich in Zeiten billigen Geldes ausgegeben und letztere für weniger günstige Zeiten beibehalten werden. Der Pfandbrief wird seine Bedeutung namentlich für solche Institute haben, die aus eigener Kraft niemals eine Anleihe begeben oder größere Mittel auf anderem Wege hereinbringen können; hier schafft nur der Zusammenschluß in der Zentrale Abhilfe.“

In der Diskussion zu diesem Vortrag wies sodann der Vorsitzende Dr. Jaberg, Generaldirektor der schweizerischen Bankgesellschaft, darauf hin, welche verheerenden Wirkungen bei Bankzusammenbrüchen die Privilegierung einzelner Gläubigerschaften (Pfandbrieftstellen und Spartassagläubiger bis 5000 Fr.) für die nicht bevorzugten Gläubiger haben kann. Ein Moment, das umso schwerer ins Gewicht fällt, als nicht selten an Mitteln knappe Institute den Pfandbrief als Notstandsmaßnahme benützen.

Jedenfalls haben Vortrag und Diskussion gezeigt, daß es unrichtig wäre, dem Pfandbrief gewissermaßen eine Zauberkraft zuzumessen. Die Erfahrung hat erwiesen, daß die beiden landläufigen Anlagearten: das Sparheft und die mittelfristige, keinen Kurschwankungen unterliegende Kassaobligation — ein spezielles Schweizergewächs — sowohl den Anlagebedürfnissen des Publi-



Auf dem Rütli.

fums, speziell des Landpublikums, vollkommen entspricht. Damit wird insbesondere dem Schuldner besser gedient, als mit dem Pfandbrief, weist doch z. B. Deutschland einen Hypothekenzinsfuß von $4\frac{1}{2}\%$ auf, während in der Schweiz nun seit mehreren Jahren $3\frac{3}{4}\%$ bis 4% fast durchgängig zur Anwendung gelangen können. Ein typisches Beispiel, daß man mit dem Kopieren ausländischer Muster zuweilen auch das Gegenteil von dem erreichen kann, was man anstrebt.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

„Die Erde ist den Bedürfnissen des Menschen stets dienstfertig.“ Die alten Griechen haben uns diesen Ausspruch vermittelt. Wir aber fühlen und erleben ihn immer wieder im blühenden und wachsenden Mai. Jetzt, da wir jedes Stücklein Erde mit besonderer Achtung beschauen und bebauen, jetzt fühlen wir doppelt inhaltsreich diesen Ausspruch. Treten wir ein in den Gemüsegarten, dann erleben wir's neu jeden Tag, daß die Krume braunen Bodens uns den Samen wieder hundertfach zurückgeben will. Abhängig von der Keimung ist allerdings auch unser Zutun und der Segen Gottes dazu. Von den ersten und wichtigsten Aussaaten berichteten wir bereits in letzter Nummer. Was nun erneut zur Keimung gelegt werden soll, das sind Aussaaten von Spät- und Rosenkohl, von Carotten und Salat. Eine reiche Beschickung des Bodens mit Busch- und Stangenbohnen wird sich dieses Jahr sicher lohnen. Wer allerdings schon in den ersten Maitagen diese empfindlichen südländisch beheimateten und rasch keimenden Sachen dem Erdreich anvertraute, der erlebte Enttäuschungen. In der Zentralschweiz erfuhren wir z. B. am Morgen des ersten Maitages einen unheimlich starken Frost. Späte Bohnenaussaaten erwiesen sich daher immer als sehr gedeihlich und weniger vom Ungeziefer begehrt. So ist es auch — wenn nur nebenbei bemerkt — bei den Kartoffeln. Je später die Früchte zur Erde kommen, um so gesunder das Kraut und um so ansehungsfreudiger die Knollen. Stangenbohnen lieben dann in erster Linie ein sonnig Plätzchen. Geben wir nur wenig Stück um einen Busch, und halten wir die Abstände groß. Wir ärgern uns oft, wenn die Stangen ihre Früchte am schönsten in luftiger Höhe präsentieren. Warum dort? Weil die Sonne diese Blüten und Früchte am stärksten bestreicht. Könnten die Besucher der kommenden Verbandstagung am Dienstag noch in der schönen Leuchtenstadt Luzern weilen, dann würde sie ein Marktbefuch überzeugen, daß die schönste Gemüseware von den sonnigen Seeuferorten Weggis und Birmenstorf auf den städtischen Markt kommt. Warum von diesen steilhalbigen Rigidörfern? Weil eben an den ansteigenden Gärten die Sonne mit größter Kraft auf die Erde sprühen kann, weil windgeschützt das Gemüse dort keimen und wachsen kann. Je stickstoffhaltiger das Gemüse, um so größer sein Bedürfnis nach Sonne und warmer Bewässerung. — Gegen Ende des Monats sollen auch Tomaten und Gurken ins Freiland kommen. Dringen wir heiderorts beim Einkauf auf bewährte und schnellwüchsige Sorten.

Ertragreiche Ernten versprechen heuer die Rhabarben. Von der Ernte dieser Gemüsesorte ein kurzes Wort. Es ist falsch, wenn wir die Stile mit scharfem Messer abschneiden; man bricht sie für die Pflanze vorteilhafter unter leichtem Drehen und Ziehen an der Ansatzstelle ab. Diese Art der Ernte behagt der Pflanze am besten, entzieht ihr keine unnötigen Säfte. Gute und richtige Düngung, besonders in ältern Gärten, dann eine unermüdete Ungezieferrückstellung, die müssen wir dem Gemüsegarten angeeignet lassen, wenn wir größtmögliche Ernten ihm abringen wollen. Was wir schon früher betonten, das möchte wiederholt sein: Dauergemüse sollen intensiv angebaut werden. Halten wir also für Runden, Kohl, Bohnen, Carotten, Schwarzwurzeln, Zwiebeln das letzte freie Mätzchen bereit.

Im Blumengarten zeigt der Mai sein erstes Schöngesicht, wenn Tulpen und Narzissen blühen, die Stiefmütterchen und Vergißmeinnicht uns entgegenlachen, Lilien und Primeln die Anlagen verschönern. Aber dieser Flor ist nur von kurzer Dauer. Wenn der Mohn sein Rot dem Garten nicht mehr leiht, dann setzt auch im Blumengarten wiederum eine kleine Ruhepause ein. Diese rasch zu überbrücken, das ist eine wichtige Aufgabe. Eine frühe Vorkultur von Einjahresblumen kann die Lücke bald ausfüllen. Wir weisen an dieser Stelle schon öfters auf vorteilhafte Setzlinge hin. Nelken, Zinnien, Sommerastern, Löwenmäulchen, Tagetes, die sollten in jedem Garten daheim sein, denn sie sind um wenig Geld zu haben und erfreuen mit reichem Flor. Die weitem frohen Blüher der Knollengewächse dürfen jetzt auch in die Erde: Dahlien, Gladiolen, Cannas. Maiblühler in unsern Anlagen sind auch die Rhododendrons, die blaublütigen Aquilegien. Letztere sind eine besondere Gartenzier mit ihren breiten Blumenblättern und gedeihen vorzüglich auch an leichtbeschatteten Stellen. Ein Aufbinden, Auflockern des Bodens, ein Auslüften der Einzelpflanzen und der Anlagen überhaupt, das wird sich im Blumengarten immer wieder notwendig machen. Und eine Ecke, ja noch besser eine ganze Anlage von Beerenfrüchten sollte auch irgendwo ums Haus zu finden sein. Johannisbeeren und Brombeeren, Haselnüsse und Stachelbeeren, wer liebt diese sonn gereiften Früchte nicht. Und unsere Nahrung erhält mit diesen beliebten Dingerehen einen sehr bekömmlichen Zustupf. Aber die genannten Beeren erheischen eine reichliche Düngung den Sommer hindurch, soll die Ernte uns erfreuen und lohnen sein.

Blumen bringt der Mai, Blütenwunder an Blütenpracht. Wenn die Delegierten des Raiffeisenkassenverbandes um die Monatsmitte nach der schönen Stadt Luzern kommen, dann werden sie diese Blütenherrlichkeit sicher erneut gewahrt werden. Nicht daß die Zentralschweiz ein Paradies des Blühens allein sei. Aber die Abwechslung der Blütenpracht reißt sich da vielseitig und fast filmartig aneinander. Die Gärten beim städtischen Bahnhof und an den Quais haben wir im Jahre 1937, bei der letzten Tagung auf Luzernerboden, schon eingehend beschrieben. Auf der frohen Fahrt über den Vierländersee werden uns dann noch neue, blühende Fröhlichkeiten des lachenden Mai's begegnen. Die Hänge um Dieschberg und das Gestade um Meggen dürfen die Baumblüten im schneeigen Kleide zeigen. Bei Tribischen, Haslhorn, Kastanienbaum wird uns das abwechslungsreiche Grün prächtiger Koniferenanlagen in die Augen stechen. Drogen in Weggis und Wignau zeigt sich die „Riviera“ des Vierwaldstättersees immer im Blütenkleid. Und wenn im Herzen der Urschweiz, auf dem Rütli, der Föhn noch quer über die Berge streichen sollte, dann werden uns Blumen und Berge, Mattengrün und Alpenhänge die Kunde von der Schönheit des Schweizerlandes ganz offenbaren. Und Blumen und Berge werden auch zu unsern Herzen sprechen, uns ein erneutes Treuebekenntnis zur Heimat abringen, die nun 650 Jahre sich der Freiheit erfreute, die unserer Treue weiter bedarf. Joh. Georg Krauer von Emmen, der mit tiefempfundenen Worten die Verse zum Rütli lied schrieb, war ein großer Blumenfreund. Sein Werk „*Flora lucernensis*“ führte ihn zur Zeit der Erstellung an alle Hänge und auf alle Höhen der Innerschweiz. Und als Arzt in Rothenburg, Schongau und Altwis, da verwertete er seine Pflanzkunde auch für Heilerfolge. Blumen und Gesundsein gehören zueinander. Darum überbringen wir franken Mitmenschen so gerne ein Blumengebilde, damit in blühender Freude die Gesundheit um so rascher wieder an den Mitmenschen herantrete. Und Gesundheit braucht

nicht nur er Einzelmensch, nein, Gesundheit braucht in seinem Denken und Fühlen und Handeln auch der Staat. Darum pilgern wir an die Heilstätten der Freiheit, darum fahren die Raiffeisenmänner in singender Frühlingspracht nach dem Rütli. J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die Kriegskennzeichen sind im wirtschaftlichen Sektor immer deutlicher bemerkbar und es offenbaren die zunehmenden behördlichen Verfügungen den Ernst der Lage. Glücklicherweise stehen hinsichtlich der Lebensmittelversorgung Mittel zur Verfügung, die auch bei längerer Kriegsdauer ein leidliches Durchhalten erlauben. Da ist es neben intensiver Landbaupflege ein sorgames Aufheben von Abfällen und Altstoffen und nicht zuletzt eine verständnisvolle Anpassung des Speisetzettels an die noch verfügbaren Vorräte und eigenen Produkte, welche mithilft, sich zurecht zu finden und jedenfalls weit besser durchzukommen als in den meisten andern Ländern. Kürzlich sind auch die ersten unter Schweizerflagge fahrenden Dampfer aus italienischen Häfen ausgelaufen, um die Verengung der Zufuhr etwas zu mildern. Bei einem vernünftigen, auf Bedürfnisse der Allgemeinheit Rücksicht nehmenden Verhalten der Bevölkerung werden manche Versorgungsschwierigkeiten überwunden werden können. Im Anpassen und Einschränken wird sich noch mehr als bisher die patriotische Gesinnung zu zeigen haben und niemand darf glauben, daß ein Durchhalten ohne persönliche Opfer möglich sei.

Am einheimischen Geldmarkt macht sich eine zunehmende Flüssigkeit bemerkbar. Die Lust, im Ausland Anlagen zu machen, wird geringer, vielmehr werden ausländische Guthaben sukzessiv liquidiert und in Schweizerfranken umgewandelt. Daneben macht die Lagerliquidierung erhebliche Mittel frei. Diesen beiden Verflüssigungsfaktoren steht keine Verwertungsmöglichkeit im internationalen, immer riskanter werdenden Handelsgeschäft gegenüber, sodaß sich speziell die kurzfristigen, auf Anlagegelegenheit wartenden Gelder häufen und eine steigende Liquidität bemerkbar ist. Glücklicherweise macht sich im Interesse des einheimischen Gewerbes eine vermehrte Reparaturlust bemerkbar und es lassen zahlreiche Baugerüste auf eine wohlthuende Unternehmungslust schließen. Tatsächlich liegt es nicht nur im eigenen, sondern auch im allgemeinen Interesse, überschüssige Mittel nicht nur zu Bankanlagen und Schuldenabtragungen, sondern auch zur Verbesserung der Gebäulichkeiten zu verwenden und damit für deren Werterhaltung zu sorgen. Die steigende Geldflüssigkeit erhellte insbesondere aus den Wochen ausweisen der Nationalbank. Seit anfangs April ist der Betrag der zinslosen Sichtgelder beim Noteninstitut von 1559 auf 1646 Millionen Franken gestiegen. Das starke Ueberwiegen des Geldangebotes machte sich in letzter Zeit auch in einem Nachgeben der Rendite am Kapitalmarkt geltend. Die Ertragsbasis bei ersten festverzinslichen Werten ist verschiedentlich unter $3\frac{1}{2}\%$ gesunken. Diese für die Auflage von Anleihen günstige Geldmarktlage benützt nun der Bund zu einer Emission von 300 Millionen Franken mit dem Zwecke, zwei fällige Anleihen von 170 Millionen zurückzuzahlen und 130 Millionen zur Konsolidierung schwebender Schulden zu verwenden. Diese Anleihe zerfällt in zwei Teile, 200 Millionen Franken werden mit einem Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ ausgestattet und haben eine Laufzeit von 12 Jahren. Die restlichen 100 Millionen sind zu 3% verzinslich und laufen 6 Jahre. Man glaubt, daß dieser Transaktion bei der gegenwärtigen leichten Marktverfassung ein voller Erfolg beschieden sein werde. Entsprechend der weichen Wertschriftenrendite ist auch bei den Kassaobligationen der Banken eine rückläufige Zinsfußtendenz festzustellen. Eine größere Anzahl von Kantonalbanken hat den $3\frac{1}{2}\%$ igen Typus verlassen und vergütet bei 3—5jähriger Bindung nunmehr $3\frac{1}{4}\%$, nachdem der durchschnittliche Obligationensatz bei den größeren staatlichen Ende März noch $3,43\%$ betragen hatte. Neuestens haben einzelne Großbanken den Satz für Kassaobligationen mit 4—5jähriger Laufzeit auf 3% und bei 3jähriger Laufdauer sogar auf $2\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt, was gleichbedeutend ist mit: „Bedarf gedeckt, Neuanlagen unerwünscht“. Diese Zinsfußentwicklung bei den Publikumseinlagen scheidet naturgemäß auch die noch vor einigen Monaten bestan-

dene Möglichkeit nach einer Erhöhung der Schuldzinsen endgültig aus. Dagegen ist andererseits auch kein Abbau der ohnehin außerordentlichen Zinssätze zu erwarten, indem die Aufwärtsbewegung der Gläubigerbedingungen im Jahre 1940 zu einer durchschnittlichen Verteuerung der Passivgelder geführt hat, die nur allmählich wieder ausgeglichen wird. Mitte April betrug der durchschnittliche Hypothekenzinssatz bei den größeren Kantonalbanken 3,91 %.

Für die Raiffeisenklassen ergeben sich vorläufig keine Änderungen der in der Aprilnummer empfohlenen Zinssätze. Für Obligationengelder wird man, bei möglichst 4—5-jähriger Bindung, vorläufig noch beim Ansaß von 3½ % verbleiben; darüber hinaus soll jedoch grundsätzlich nicht mehr gegangen werden. Für Sparanlagen bleibt weiterhin, ohne Abstufung der Beträge 2¼ % der normale Satz und für Konto-Korrent-Anlagen ist eine Zinsvergütung von 2 % angemessen. So wenig wie in den Jahren 1937/38 mit ihrem Geldüberangebot wird man auch diesmal in Raiffeisenkreisen die Geldanlagen aus dem Dorf zurückweisen, oder durch massive Herabsetzung der Zinssätze die Anlagen zurückschrecken, wohl aber sich gegenüber Geldern von auswärts, die doch nur eine Gastrolle spielen, ablehnend verhalten. Mit der Treue am dörflichen Kunden und Mitglied erschöpft sich in dieser Hinsicht die Verbindlichkeitspflicht im Publikumsverkehr einer Raiffeisenkasse. Die Zentralkasse vergütet für Festanlagen auf 5 Jahre bis auf weiteres noch 3½ % und bei 3-jähriger Anlagendauer 3¼ %, die Zinsvergütung für gewöhnliche Konto-Korrent-Gelder bleibt bis auf weiteres in bisheriger Höhe bestehen.

Wie in früheren Geldflüssigkeitsperioden gilt es auch heute wieder, die anvertrauten Mittel streng nach den Statuten und bestbewährten Raiffeisengrundsätzen zu verwerten und sich keinesfalls aus ungeordnetem Gewinnstreben in unstatutarische Geschäfte einzulassen. Die Bankschwierigkeiten der letzten 10 Jahre rührten vielfach davon her, daß man sich in Zeiten des starken Geldandranges zu sogenannten lukrativen (gewinnbringenden), aber risikanten Anlagen verleitete ließ, um dann beim Konjunkturschwung damit schwere Einbußen zu erleiden, wenn nicht gar daran zu Grunde zu gehen. Nicht die Zeiten der Geldknappheit, wohl aber diejenigen des Ueberflusses bergen die großen Gefahren der Fehlleitungen im Kreditgeschäft. Speziell um den angeschlossenen Klassen zu gestatten, solchen Versuchungen zu widerstehen, wird im Wege der Festgeldkonti bei der Zentralkasse nicht nur eine sichere, sondern auch marktmäßig gut verzinsliche, vorübergehende Anlagegelegenheit geboten, wie sie bei keiner andern Gruppe von Geldinstituten zur Verfügung steht.

Das Problem des Kleinkredits

Ist im Zusammenhang mit den Enthüllungen im Daxred-Bausparfassenprozeß in letzter Zeit zu einem reichlich benützten Gesprächsstoff in der Presse geworden. Auch Dir. Küng von der genossenschaftlichen Zentralbank in Basel hat diese Frage zum Gegenstand eines ausführlichen Referates an der letzten Generalversammlung seiner Bank gemacht.

In den Diskussionen sind allerlei Anregungen gemacht worden, wie vermehrte Elastizität der Kantonalbanken, erleichterte Abtretung von Lohn- und Versicherungsforderungen usw. Zu alsogleich brauchbaren und durchschlagenden Vorstößen ist es jedoch nicht gekommen, und mehr als ein Leser wird sich gefragt haben, weshalb denn das Beispiel der Raiffeisenklassen, die sich seit bald 40 Jahren erfolgreich um die Lösung des Kleinkreditproblems auf dem Lande bemühen, sozusagen völlig unbeachtet geblieben ist.

Nun meldete sich jüngst in der „Schweiz. Allg. Volkszeitung“ in Zofingen ein Landwirt M. C. zum Wort und drückte seine Verwunderung nach dieser Richtung aus, indem er u. a. folgendes schrieb:

„Beim Durchlesen der verschiedensten Vorschläge wundere ich mich immer wieder, warum man nicht auf die nächstliegende Möglichkeit hinweist: Wozu haben wir in der Schweiz in gegen 700 Gemeinden die bodenkundigen, guten und sehr seriösen Raiffeisenklassen? Warum hat noch nicht jedes Dorf in der Schweiz seine eigene Raiffeisenkasse? Ich bin überzeugt, daß diesen Klassen die richtige Befriedigung des Kleinkredits auf dem Lande am ehesten zusteht, denn der Geschäftskreis ist in der Regel auf eine

Gemeinde beschränkt. Das hat zur Folge, daß die verantwortlichen Organe jeden Einfassen und damit jeden Darlehenssuchenden gut kennen. Es entstehen so keine teuren Informationskosten usw. und sogenannte „Fehlleitungen“ (wie es in den vergangenen Jahren bei andern Banken oftmals so schön hieß) sind ausgeschlossen.

Auf der andern Seite ist es den Leuten, weil eben am Platze gelegen, sehr leicht gemacht, ihre Sparbähen noch rechtzeitig in Sicherheit zu tun.

Diese Raiffeisenklassen sind uneigennützig geleitete, sachmännisch geprüfte und von der eidgenössischen Bankenkommmission anerkannte Banken, die ihre Existenzberechtigung und Lebensfähigkeit in zum Teil über 40-jährigem Bestehen in der Schweiz unter Beweis gestellt haben. Den Dörfern fehlt es meist an Industrie und die Steuern sind unverhältnismäßig viel höher als in den Städten. Da sind solche Klassen nicht selten noch sehr willkommene und sichere Steuerzahler, die einmal da bleiben und nicht mehr wegziehen, so daß sie der gesamten Dorfgemeinschaft direkt und indirekt zum Nutzen und Segen gereichen. Zahlreiche Beobachtungen, die in den letzten Jahren, da ich diese Bewegung im Stillen an Hand der Veröffentlichungen und in Verbindung mit anderwärts wohnenden Berufscollegen machte, veranlassen mich, an dieser Stelle die initiativen und einflussreichen und uneigennützig denkenden Männer in jedem Dorfe in der Schweiz, wo noch keine solchen Raiffeisenklassen bestehen, aufzufordern, das Problem eingehend zu studieren und eine solche Klasse, deren es heute in jedem Kanton mehr oder weniger gibt (zum Beispiel im Wallis 108, im Berner Oberland 38, in Zürich aber nur 6), zum Nutzen und Frommen der Allgemeinheit zu gründen.“

Vom Helfen.

Die Raiffeisen- und andere Generalversammlungen sind vorüber. Wohl fast alle Kassiere, Vorstände, Aufsichtsräte und Mitglieder konnten sich am guten Abschluß und weiter angewachsener Bilanzsumme mit Recht aufrichtig freuen. Die Versammlungen verliefen wohl in schönster Harmonie, ebenso eventuelle Wahlen und die Freude der leitenden Organe vermochte sogar auf diesem oder jenem durchsuchten Anlitig etwas abzufärben, zu begeistern, vielleicht sogar mit dem Vorlage, in der Zukunft der edlen Raiffeisenbewegung weniger gleichgültig gegenüberzustehen, für sie bei passender Gelegenheit ein mannhafes Wort einzulegen, falsche Ansichten zu berichtigen, Nörgeleien und Verunglimpfungen in Ruhe und sachlich entgegenzutreten, oder wenn immer möglich sogar seinen eigenen Mitgliederpflichten etwas besser nachzukommen.

Das ist eben eine gute Sache und Bedeihen zu verhelfen, sie unterstützen. Dieses Wohlgesinnt- und Ueberzeugtsein ist echter Raiffeisengeist, der eine Klasse auch stützen hilft. Er bildet einen unsichtbaren, aber doch fühlbaren Bestandteil aufbauender Raiffeisenarbeit.

Jeder Schuldner muß der Tatsache bewußt werden, daß die Raiffeisenkasse ihm helfen will durch Gewährung von Darlehen zu niedrigem Zinssatz, wodurch er weniger stark belastet wird als bei den meisten übrigen Geldinstituten, ja daß sie ihn zur Pünktlichkeit und zum Fleiß anhalten will, sofern dies überhaupt notwendig ist. Die Raiffeisenkasse hilft ihm tatsächlich, folglich hat jedes Mitglied die Pflicht, auch ihr zu helfen.

Diese gute Gesinnung und der Helfergeist muß sich aber auch im alltäglichen Leben auswirken. Es hat wohl für unsere Generation kaum eine andere Zeit gegeben, in welcher der Begriff des Helfens so aktuell, so notwendig war, wie heute. Das gegenseitige Helfen ist zur Hauptaufgabe jedes Schweizers geworden, selbstverständlich ohne daß dadurch die Anstrengungen zu äußerster Selbsthilfe erlahmen dürfen. Das göttliche Wort: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, pocht an jedes Menschenherz, das noch Empfinden besitzt, und macht nicht mehr Halt vor der umpanzerten Selbstsucht, dem Egoismus. Unsere Zeit führt langsam zum Triumph des Altruismus, des gemeinsamen Opferbringens und wird dadurch zum Todesstoß für den Egoismus. Das ist in dieser furchtbaren Wirrnis ein unermeßlicher Gewinn, der Ewigkeitswert besitzt und leider, oder vielleicht gerade deswegen furchtbar teuer erkauft werden muß. Helfen wollen und müssen wir, wo es absolut notwendig ist. Unsere Hilfe kann materieller oder geistiger Art sein.

In der heutigen Kriegszeit ist vor allem Hilfe durch Arbeit und finanzielle Unterstützung notwendig, weil an beiden durch die Mobilisation und Teuerung Mangel herrscht. In Zeiten der Krise und Arbeitslosigkeit ist die geistige oder moralische Hilfe ebenfalls sehr notwendig. Dann bedarf es der feinfühlenden Anteilnahme und Aufmunterung, den Mut nicht zu verlieren gegenüber den betreffen-

den Arbeitslosen, aber auch der Zerstreuung durch gute Bücher und Darbietungen verschiedener Art.

Sollen wir dem kränklichen Nachbar, dessen Sohn sich in der Rekrutenschule oder im Aktivdienst befindet, bei seinem Mehranbau nicht helfen, wenn es uns irgendwie möglich ist? Wärest du nicht selber herzlich froh, wenn du als Arbeiter und alleiniger Ernährer deiner durch Krankheit heimgesuchten Familie von guten, opferfreudigen Menschen oder einer Vereinigung irgendwelche finanzielle Hilfe oder Nahrungs- bzw. Stärkungsmittel erzieltest? Hast du vielleicht nicht ähnliche Fälle in deiner Nähe? Schau dich etwas um und vergiß vor allem die sogenannten verschämten Armen und Bedrängten nicht, die lieber schwer unter ihren mißlichen Verhältnissen leiden und hungern, als fremde Hilfe zu beanspruchen. Wie dankbar werden sie für dein stilles Wohlwollen sein und es dir bestimmt auf irgendeine Art vergelten. Dann wirst du den tiefen Sinn jener Worte erst recht verstehen:

„Willst du glücklich sein im Leben,
Trage bei zu anderer Glück,
Denn die Freude, die wir geben
Rehrt ins eigne Herz zurück!“

— a —

Was es braucht, bis der Gegenwert einer verpfändeten Lebensversicherungspolice erhältlich gemacht werden kann.

Eine Darlehenskasse hatte im Jahre 1935 einen Schuldner gegen Hinterlage einer Lebensversicherungspolice im Nominalwert von 1000 Franken bis zur Höhe des Rückkaufswertes belehnt. Ordnungsgemäß wurde der Versicherungsgesellschaft Anzeige erstattet und diese bestätigte die Vormerknahme der Verpfändung gemäß Art. 73 des Versicherungsvertragsgesetzes.

Ende 1940 starb der Schuldner und es glaubte die Kasse, den Betrag der fälligen Police ohne größere Schwierigkeiten einzuziehen und zur Tilgung des gewährten Darlehens benützen zu können. Die Anzeige der Kasse über den erfolgten Hinschied wurde nun aber von der Gesellschaft mit einem Brief folgenden Inhalts beantwortet:

Für die Behandlung des Todesfalles bitten wir Sie, uns bedingungsgemäß einzusenden:

1. die Police Nr.
2. einen amtlichen Todeschein auf dem kompletten eidg. Formular;
3. ein ärztliches Zeugnis über die Todesursache.

Für den Versicherungsanspruch wurde niemand begünstigt, so daß die Versicherungssumme unter Vorbehalt Ihrer Faustpfandsforderung den Erben der Versicherten zukommt, die gemäß Art. 906 ZGB ihre Zustimmung zur Auszahlung des fälligen Kapitals an Sie zu erteilen haben, sofern die Versicherte Sie nicht schon im vornherein in der Faustpfandverschreibung ermächtigt hat, das Kapital bei ihrem Ableben direkt einzuziehen. In letzterem Falle könnten wir gegen Ueberlassung der Faustpfandverschreibung Zahlung an Sie leisten. Wenn die Verpfändungsurkunde keine Inkassovollmacht enthält und eine Vollmacht der Erben beschafft wird, so ist uns zu deren Kontrolle ein amtliches Erbenverzeichnis zu übermitteln. Wenn Kinder da sind, so kann uns an Stelle einer eigentlichen Erbenbescheinigung ein frisch erstellter Familienregisterauszug für die Versicherte genügen, sofern die gesetzlichen Erben in der Vollmacht bescheinigen, daß kein Testament vorhanden ist, in dem neben den gesetzlichen Erben noch andere Erben eingesetzt werden, und daß sie die Erbchaft nicht ausgeschlagen haben.

Man wird nun kaum behaupten können, daß die Liquidierung einer Lebensversicherungspolice besonders einfach sei. Daß neben der Police ein amtlicher Todeschein vorgelegt wird ist verständlich. Weniger aber sind es die übrigen im vorerwähnten Schreiben gestellten Forderungen, nachdem doch die Versicherungsgesellschaft schon mit der Vormerknahme der Verpfändung ihre grundsätzliche Zusicherung zur Auszahlung im Todesfall gegeben hatte. Jedenfalls wäre es von Seite der Versicherungsgesellschaft richtiger, schon bei der Verpfändungsbestätigung anzuzeigen, was für ein Formalitätenapparat im Liquidationsfall in Bewegung zu setzen ist.

Beachtenswert ist insbesondere die Forderung, daß bereits in der Faustpfandverschreibung eine vorbehaltlose Auszahlungsermächtigung im Ablebensfall enthalten sein muß, wenn man sich vor außerordentlichen Komplikationen schützen will. Das seit zwei Jahren von der Materialabteilung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen abgegebene Faustpfandverschreibungsformular (63a) enthält diese Klausel.

Wenn beim Einzug einer fälligen Police solche Umtriebe nötig sind, ist es jedenfalls richtig, wenn in der Versicherungspropaganda darauf verzichtet wird, zu erklären, „Police seien im Falle von Geldverlegenheiten ein sehr einfach zu handhabendes Belehnungsobjekt“. *

Schuldbetreibungs- und Konkursrecht.

Schuldbetreibung:

Art. 41 SchRG. — Ist eine Forderung durch Faustpfand sichergestellt, so ist die Betreibung durch Verwertung des Faustpfandes fortzusetzen, auch wenn es sich um rückständige Zinsen oder Annuitäten handelt.

Erwägungen:

In der ordentlichen Betreibung auf Pfändung oder Konkurs der Spar- und Leihkasse in Thun gegen G. W. macht dieser auf dem Beschwerdeweg formrichtig geltend, die Gläubigerin habe sich, da die Forderung pfandversichert ist, zunächst an das Pfand zu halten. Die Gläubigerin gibt zu, daß ihr für die in Betreibung gesetzte Forderung gemäß Krediteröffnungsvertrag vom 14. März 1938 eine Lebensversicherungspolice als Pfand haftet. Sie macht jedoch geltend, sie betreibe für rückständige Zinse und dürfe daher gestützt auf Art. 41 Abs. 2 SchRG auch auf dem Wege der ordentlichen Betreibung gegen den Schuldner vorgehen. Art. 41 Abs. 2 SchRG läßt die ordentliche Betreibung zu, wenn grundpfändlich gesicherte Zinse oder Annuitäten in Betreibung gesetzt werden. Damit will verhindert werden, daß der Gläubiger zu der mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbundenen Grundpfandverwertung gezwungen wird. In vorliegendem Fall steht jedoch eine durch Faustpfand gesicherte Forderung in Frage. Da die Faustpfandverwertungsbetreibung nicht kostspieliger ist als eine ordentliche Betreibung, kann Art. 41 Abs. 2 SchRG nicht auf faustpfändlich gesicherte Zinse oder Annuitäten ausgedehnt werden, weshalb sich die Gläubiger gemäß Art. 41 Abs. 1 SchRG lediglich der Betreibung auf Pfandverwertung bedienen kann.

Die Beschwerde wird somit begründet erklärt und die Betreibung aufgehoben.

Bern, Aufsichtsbehörde, Entscheid vom 11. Mai 1939.

Bündnerischer Unterverband.

Unter dem Vorsitz von Landwirtschaftslehrer W a l f m e i s t e r vom Plantahof tagten am 20. April im „Abler“ in Reichenau die Delegierten der bündnerischen Raiffeisenkassen.

Nach einem herzlichen Begrüßungswort, besonders an die fünf Vertreter der neuen Kasse Rhäzüns, rief der Präsident vorerst durch Eröffnung des Protokolls die lektjährige Generalversammlung in Erinnerung und erstattete dann einen inhaltsreichen Jahresbericht. Nach einem Dank an die Vorsehung für die Bewahrung unseres Vaterlandes vor den Schrecken des Krieges skizzierte er die wirtschaftlichen Verhältnisse in der engern und weitem Heimat und offenbarte in seinen Ausführungen eine verständnisvolle Einstellung zu den außerordentlichen Zeitbedürfnissen. Zur Tätigkeit der bündnerischen Raiffeisenkassen übergehend, konstatierte er trotz den unruhigen politischen Verhältnissen ein erfreuliches Vorwärtsschreiten. Die Bilanzsumme aller Kassen hat sich, hauptsächlich zufolge Zunahme der Spar- und Obligationengelder um den noch nie erreichten Betrag von Fr. 746,000.— oder um 11% auf rund 7 Millionen Franken erhöht. Die Zahl der Spareinleger stieg um 354 auf 3242, und es erweiterte der Reingewinn von Fr. 22,869.— die Reserven auf Fr. 200,876.—. Die Versammlung registrierte diese Erfolge mit lebhafter Befriedigung und als Zeichen beginnender vermehrter Wertschätzung des Raiffeisengedankens im Land der „grauen Puren“. Großrat V i n c e n z, Truns, erstattete den Kassabericht, wonach das bei haushälterischer Wirtschaft von Jahr zu Jahr ansteigende Unterverbandsvermögen nunmehr Fr. 443.70 beträgt. Der Jahresbeitrag wurde auf bisheriger Höhe belassen, und eine Anregung, zur Erleichterung des Besuches der Delegiertenversammlung je einem Delegierten pro Kasse eine Billetentschädigung zukommen zu lassen, zur Prüfung entgegen genommen.

Hierauf gab Dir. Heuberger, der die Kassen zu den schönen Erfolgen ihrer Jahresarbeit beglückwünschte und speziell an die eindrucksvoll verlaufene 10. Generalversammlung der Darlehenskasse Schiers erinnerte, vorerst einen Ueberblick über die Erfolge der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung im Kriegsjahr 1940. Dabei stellte er fast auf der ganzen Linie namhafte Fortschritte fest. Auch die Zentralkasse blickt auf ein Jahr erfreulicher Prosperität zurück. Der Referent unterstrich jedoch die Bedeutung der strengen einzuhaltenden Fundamentalgrundsätze des

Raiffeisensystems, insbesondere auch des eng begrenzten Geschäftskreises für eine solide, rückschlagsfreie Kassatätigkeit, und hob die beratende und erzieherische Aufgabe der Raiffeisenkassen für eine geordnete, wohlbißziplinierte dörfliche Wirtschaft, hervor. In der anschließenden Diskussion, in welcher Vincenz, Truns, für größere Geschäftskreise votierte, machte Schugg, Carn, auf Grund gemachter Erfahrungen darauf aufmerksam, daß bei großen, mehrere Gemeinden umfassenden Geschäftskreisen, nur die Gemeinde, wo der Kassier wohnt, so recht mitarbeitet, während man sich in den andern Ortschaften der Kasse höchstens dann erinnert, wenn man Geld braucht. Der Referent wies sodann zur Bestätigung der Richtigkeit des kleinen Geschäftskreises auf das nur gut 300 Einwohner zählende Surrhein hin, wo in den ersten 9 Monaten 100 Sparhefte und 23 Obligationen ausgegeben wurden und rund Fr. 100,000.— Einlagen aufzuweisen waren, womit innert kurzer Zeit in prächtiger Weise die Existenzfähigkeit einer Raiffeisenkasse in einer kleinen bündnerischen Berggemeinde erbracht wurde. Als dann gab der Verbandsvertreter eine Orientierung über die zwecks Anpassung an Obligationenrecht und Bankengesetz notwendig gewordene Revision der Verbandsstatuten, die gleichzeitig zu einer weitem Festigung der Zentralkasse führen. Schließlich referierte Dir. Heuberger noch über die gegenwärtige Geldmarktlage und die Gestaltung der Zinssätze, wobei er feststellte, daß die bestehenden 16 Kassen für ihre Einleger und Schuldner materielle Vorteile von wenigstens Fr. 25,000.— pro Jahr bieten, wozu noch Reingewinne von wenigstens ebensolcher Höhe kommen, die in den einzelnen Gemeinden dienst- und nutzbar gemacht werden.

In einem gehaltvollen Schlußwort dankte Präsident Walmmeister insbesondere Hrn. Dir. Heuberger für seine Bemühungen um die bündnerischen Raiffeisenkassen und die neuerdings gebotenen, wertvollen Belehrungen und Aufklärungen. Die Zeit, so sagte er, „arbeitet für uns“, und es hat uns die Tagung im Vertrauen in unsere gemeinnützige Sache, aber auch in der Hoffnung bestärkt, daß die gegenwärtig wirkende Institution der Raiffeisenkassen auch der bündnerischen Bevölkerung in steigendem Maße erschlossen und damit ein wertvollstes Stück Bergbauernhilfe geleistet werden wird. Es ist nur zu wünschen, daß sich auch der landw. Kantonalverein bald einmal mit diesem wichtigen bäuerlichen Selbsthilfegedanken beschäftigt und damit besonders wertvolle Aufbauarbeit im Interesse unserer Bergbevölkerung leistet.

Zentralschweizerischer Unterverband.

Nabezu 80 Mann stark tagten am 24. April im Hotel „Pilatus“ in Hergiswil am See die Abgeordneten der Darlehenskassen von Luzern, Unterwalden und Zug. In seinem sehr gehaltvollen, von patriotischem Geist getragenen Eröffnungswort gedachte der Vorsitzende, Herr Lehrer Baumeler, Buttisholz, der die Tagung wiederum mit viel Geschick und gutem Humor leitete, der schweren Zeitverhältnisse, ehrte eine Reihe dahingeshiedener verdienter Raiffeisenmänner, bedauerte die zwar verständliche Abtrennung der Arnerkassen zufolge Gründung eines eigenen Unterverbandes, und gab der Hoffnung auf Anschluß der immer noch fernstehenden großen Darlehenskasse Beromünster Ausdruck. Nach Ergänzung der Büros durch die Ernennung der Herren Großrat Fischer, Buttisholz, und Gemeindefreiber Wildisen, Rothenburg, zu Stimmzählern, gab Aktuar Thalmann durch Verlesen des Protokolls einen guten Rückblick auf die letztjährige Tagung in Sorw, während Unterverbandskassier, Pfarrhelfer Odermatt, Hergiswil, die mit einem Saldo von Fr. 1535.75 abschließende Jahresrechnung vorlegte.

Als dann erstattete Präsident Baumeler einen recht aufschlußreichen Jahresbericht, aus dem hervorging, daß die Raiffeisenkassen in allen Kantonen des Unterverbandsgebietes wiederum schöne Fortschritte gemacht haben und in Melchtal und Neuenkirch Neugründungen zu verzeichnen waren. Die Bilanzsumme aller 46 Institute hat sich um 1,6 Millionen auf Fr. 22,7 Millionen erhöht und der Reingewinn von 58,760 das Reservekapital auf Franken 858,107 erweitert. Der Berichterstatter unterstrich die Wichtigkeit einer streng grundsätzlichen Kassaverwaltung

und bezeichnete es als wohlgemeinte Pflichterfüllung, wenn die Verbandsrevisoren jeglicher Abweichung vom soliden, durch die Statuten gewiesenen Kurs nachdrücklich entgegengetreten.

Bei der anschließenden Erneuerungswahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder Lehrer Baumeler, Buttisholz, Pfarrhelfer Odermatt, Hergiswil am See, Aktuar Thalmann, Escholzmatt und Lehrer Krenenbühl, Pfaffnau, einhellig in ihrem Amte bestätigt und dem Erstgenannten wiederum das Präsidium übertragen. An Stelle des zufolge Verselbständigung der Arnerkassen ausgeschiedenen Herrn Arnold, Bürglen, beliebte Ratsherr Töri, Alpnach, als erster Vertreter der Obwaldnerkassen im Unterverbandsvorstand.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt und es überbrachte Dir. Heuberger vorerst die Grüße des Zentralverbandes, um dann im Anschluß an ein Dankeswort für die geleistete erfolgreiche Jahresarbeit, über das landwirtschaftliche Entschuldigungs-gesetz zu referieren. Von den in den Jahren 1928/34 vom Bund eingeleiteten Hilfs- und Sanierungsaktionen zu Gunsten der Landwirtschaft ausgehend, skizzierte der Referent den Inhalt des sehr komplizierten, stark in die bäuerliche Freiheit eingreifenden neuen Gesetzes, das am vergangenen 18. März nach unbenutzter Referendumsfrist Gesetzeskraft erlangt hat und sich in die Abschnitte: Neuordnung des Schatzungswesens, Belastungsgrenze, gesetzliche Verankerung der jährigen Sperrfrist für Liegenschaftsverkauf, Aenderung des Erbrechtes und individuelle Entschuldung überlasteter Betriebe gliedert. Noch steht die bundesrätliche Vollziehungsverordnung, welche eine Erläuterung des nicht weniger als 117 Paragraphen umfassenden Gesetzes bringen wird, aus. Bereits ist aber ersichtlich, daß das Gesetz eine Reihe tief in die bisherige freie Wirtschaft einschneidender Bestimmungen bringen und im Entschuldungsabschnitt ziemlich scharfe Gläubigerabstriche vorsieht, sowie vereinzelt auch in die bisherigen Vertragsverhältnisse eingreift. Der Referent betrachtete diesen Abschnitt als wenig glücklich und bedauerte insbesondere die dadurch notwendig werdende Zurückhaltung in der Kreditgewährung an unbefohlene bäuerliche Anfänger. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Diskussion, in welcher Dr. Bieri, Escholzmatt, auf die nachteiligen Wirkungen der immer weiter gehenden rechtlichen Sonderstellungen der Bauernsamen hinwies und feststellte, daß bald keine Pacht mehr zu bekommen sei.

Die Uhr zeigte bereits auf halb eins, weshalb die Verhandlungen durch ein sehr schmackhaftes Mittagessen, das der Pilatusküche alle Ehre machte, unterbrochen wurden. Anschließend an dasselbe wiedergab das neue Verbandsaufsichtsratsmitglied der Zentralschweiz, Gemeindeammann Büchli, Root, seine Eindrücke von der ersten Revision beim Verband in St. Gallen wieder, wo er vor allem echt raiffeisenische Einfachheit, intensivste Arbeitsweise, ein gutes Einvernehmen zwischen Direktion und Personal, vor allem aber eine in jeder Beziehung solide Verfassung der ausblühenden Zentralkasse vorfand. Mit Nachdruck unterstrich er die absolute Notwendigkeit streng statuten- und grundsatztreuer Verwaltung der Kassen des Unterverbandsgebietes für ein gutes Gedeihen der einzelnen Kassen, aber auch für ein harmonisches Einvernehmen mit dem für das Wohl der Gesamtbewegung bestbeforgten Verbands.

Dir. Heuberger verbreitete sich sodann in kurzen Zügen über die Traktanden des kommenden, bereits nach 4 Jahren wieder in der Zentralschweiz stattfindenden Verbandstages, sowie über die Zinsfußgestaltung und dankte besonders dem Unterverbandspräsidenten und Herrn Büchli für ihre wertvolle Mitarbeit am Aufbau des schweizerischen Raiffeisenwerkes.

Anschließend fand eine Besichtigung der in vollem Betrieb stehenden Glasfabrik Hergiswil statt, worauf sich die Delegierten nochmals an der gastlichen Stätte zu einem Umbiß einfanden, bei welchem Präsident Baumeler der Befriedigung über die sehr lehrreich verlaufene Tagung Ausdruck gab und zu einem regen Besuch des Verbandstages vom kommenden 18. und 19. Mai in Luzern aufmunterte.

Wie die Familie beim Anbauwerk zusammenarbeitet.

Der Raiffeisenveteran J. Fuhs in Hub (Thurgau) übermittelt uns das untenstehende Bild und gibt dazu folgende Erklärung:



Der Großvater hat die rauen Wintersurchen bereits verebnet. Er zieht Rillen für die Ackererbsen (Suppenersben) 30 cm von Reihe zu Reihe. Die Tochter verteilt den Samen in Abständen von 10—15 cm und die Großkinder drücken mit ihren Fingerchen die Samentörner 4—5 cm tief in das Erdreich. Und nun geb' der Himmel dazu seinen Segen!

Ein Raiffeisenkassenjubiläum im Greperzerland.

In Sales, dem schönen Freiburgerdorf, unweit des Markorfes Bulle, hat die ganze Bevölkerung am Sonntag, den 9. Februar 1941, in würdiger Weise das Jubiläum des 25jährigen Bestehens der Raiffeisenkasse gefeiert. Das Fest wurde zu einer imposanten Kundgebung enger Verbundenheit der Mitglieder mit der gemeinnützigen Dorfbank.

Nach einem Vortrag von Pfarrer Raemy, dem erfolgreichen Raiffeisenpionier von Welsch-Freiburg, war im Jahre 1915 die Gründung der Kasse erfolgt und es besorgte Herr Dekan Schorderet viele Jahre in vorbildlicher Weise das Kassieramt. Auch in seiner heutigen Pfarrei Grolley ist er wiederum in der Kassaleitung tätig. Natürlich kam er zum Jubiläum nach Sales und machte damit seinen frühern Mitarbeitern eine große Freude. In gewandten Worten erklärte er der Festgemeinde den tiefen christlichen und vaterländischen Sinn einträchtigen Zusammenhaltens, um das Geld des Dorfes dem Dorfe nutzbar zu machen, damit es Segen stifte.

Der Einladung an die Oberbehörden hat Oberamtmann Delabays aus Bulle persönlich Folge geleistet. Er ist sich vor allem der großen Tragweite von Ordnung und Disziplin in heutiger Zeit bewußt und sprach den leitenden Kassavorgängen, die größtenteils auch die gleichen sind wie in der Gemeindeverwaltung, seine Anerkennung aus für die zielbewußte und energische Führung der Geschäfte.

Im Namen des kantonalen Unterverbandes überbrachte Hr. Pfr. Capin, Raiffeisenkassier in der benachbarten Gemeinde Villaraboud, der Schwefernkasse die Grüße und Glückwünsche. Der Schweizerische Verband ließ durch seinen Delegierten, Rev. Bücheler, der Kasse danken für die jederzeit sehr guten Beziehungen und die treue Mitarbeit am schweiz. Raiffeisenwerk. Für die durch treues Festhalten an den Raiffeisengrundätzen der ganzen Sache geleisteten guten Dienste wurde der Kasse ein Diplom überreicht.

Aus Anlaß des Jubiläums hat der tüchtige heutige Kassier, Landwirt Louis Pasquier, eine kleine Festschrift verfaßt, die zum Gediegensten zählt, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Gründung, bisherige Arbeit und Erfolge der Kasse sind in trefflicher Weise dargestellt — und es treten neben bemerkenswerten Zahlen insbesondere die moralischen Leistungen der Ortskasse in der Förderung des Sparsinns, in der Pflege der Solidarität und des Durchhaltenwillens, in der Aufrechterhaltung guter Schuldnerdisziplin so recht klar in den Vordergrund. Die Kasse Sales darf in der Tat als eine in jeder Hinsicht vorbildliche und ideale Dorfbank bezeichnet werden. Sie umfaßt heute 117 Mitglieder, ihr bisheriger Gesamtverkehr beläuft sich auf 33,2 Millionen Franken in 31,154 Tagebuchnummern. Die Bilanzsumme hat sich in ständigem Aufstiege auf rund 1,6 Millionen Franken gehoben und es wird ein Reservefonds von Fr. 65,000.— ausgewiesen. Die Komitees haben 341 Sitzungen abgehalten. Verluste sind gar keine entstanden und die Zinsrückstände seit Jahren belanglos. Der Kassabetrieb wickelt sich in vorbildlich gemeinnützigem Rahmen ab. Pro 1940

haben die Verwaltungskosten nur Fr. 2700.— oder ca. 1/6 % der Bilanzsumme ausgemacht.

Die Jubiläumsversammlung wurde vorbildlich durchgeführt. Jeder Teilnehmer hat unvergeßliche Eindrücke gewonnen. Sorgfältig wurden von den Präsidenten die klargehaltenen schriftlichen Berichte unterbreitet. Der Kassier erläuterte den 25. Rechnungsabluß und orientierte auf Grund graphischer Darstellungen in recht volkstümlicher Art und Weise.

Den 6 Männern, die seit der Gründung ununterbrochen in der Kassaleitung tätig sind, wurden kleine Präsente überreicht und ihre Verdienste gebührend gewürdigt. Nach einem Festmahl, umrahmt von ansprechenden Produktionen der Harmoniemusik und des Männerchors, kam auf der Dorfbühne ein in seiner Einfachheit vorzüglich wirkendes Festspiel zur Aufführung. Hr. Professor Demierre in Bulle hatte es verstanden, in glänzender Fantasie Einzelheiten aus dem Dorfleben in den vergangenen Jahren lebendig zu gestalten und den vielfachen Anteil der Raiffeisenkasse an den Erfolgen des Einzelnen und am Wohle der Gesamtheit aufzuzeigen. Die ganze wohlstudierte Darbietung gelang überraschend gut und bildete einen denkwürdigen Abschluß des einfachen Festchens, das auf hoher Stufe dörflicher Kultur stand.

Für die Kasse bildet diese Tagung einen Meilenstein und der Ausgangspunkt zu weiterer treuer und unentwegter Raiffeisenarbeit im Dienste der Heimat.

Aus der Gründungstätigkeit.

Zu den noch verhältnismäßig spärlich mit Raiffeisenkassen versehenen Gebieten zählt das st. gallische Rheintal, während im Gegenzug dazu längs der vorarlbergischen Rheinseite fast alle Gemeinden schon seit Jahrzehnten solche Dorfbanken besitzen. Bis zum Jahre 1935, als auf Veranlassung des st. gallischen Bauernsekretärs Haltinner die Darlehenskasse Eichberg entstand, war der Bezirk Oberrheintal seit langem noch der einzige st. gallische Bezirk, der dieser genossenschaftlichen Selbsthilfeidee fremd gegenüber stand. Nun ist als zweites oberrheintaliches Raiffeisengebilde in der großen Bauerngemeinde Rützi mit ihren 1300 Einwohnern eine Darlehenskasse entstanden, nachdem daselbst vor 25 Jahren vergeblich ein Vorstoß nach dieser Richtung unternommen worden war.

Gemeindefreier Weber, der den Nutzen eines solchen gemeinnützigen örtlichen Geldinstitutes aus seiner Heimatgemeinde Waldkirch kannte, hatte die Initiative ergriffen, die nach einer kurzen aber guten Vorbereitung zu einem vollen Erfolg führte. Sonntag, den 27. April, besammelten sich im Gasthaus zum „Hirschen“ gegen 80 Interessenten, um ein einschlägiges Referat von Dir. Heubeger entgegenzunehmen. Dasselbe fand sehr beifällige Aufnahme und es zeigte die anschließende Diskussion, aber auch die sozugen einstimmige Bejahung der Eintrittensfrage, das offensichtliche Bedürfnis nach einem solchen Geldinstitut. 42 Mann erklärten alsogleich unterschrieben ihren Beitritt und es konnte dank guter Vorarbeit sofort zur definitiven Konstituierung geschritten werden. Die Normalstatuten des Verbandes wurden angenommen und entsprechend den von der vorbereitenden Kommission gemachten Vorschlägen Gemeinderat Anton Kobler zum Vorstandspräsidenten gewählt, während das Kassieramt Hr. Anton Ebnetzer übertragen wurde. Anschließend erfolgte die Erledigung der Gründungsformalitäten und vier Tage später, d. h. nachdem die Kasse vom Verband mit dem nötigen Büchermaterial versehen worden war, konnte mit 1. Mai der Kassabetrieb aufgenommen werden. Der 71. st. gallischen Raiffeisenkasse „am Hirschenprung“ beste Wünsche für ein recht erfolgreiches Wirken!

Rund drei Viertel der st. gallischen Landgemeinden sind nunmehr mit gemeinnützigen Kreditkassen versehen.

* * *

Der bei schönstem Wetter und eindrucksvoll verlaufene Verbandstag 1929 in Zermatt ist den vielen begeisterten Teilnehmern in bester Erinnerung geblieben.

Auf der Reise in dieses Gebiet des majestätischen Matterhorns bildete Visp eine Hauptetappe. Dort zweigt vom Rhonetal nach Süden in das Zermattertal die Bergbahn ab. Visp ist eine Gemeinde mit rund 3000 Einwohnern, die in den letzten Jahren eine große Entwicklung erfahren hat. Die chemische Fabrik Lonza gibt vielen Arbeitern, die meist nebenbei ein kleines Gut bewirtschaften, lohnenden und regelmäßigen Verdienst. Für die Landwirtschaft bildet die vor 20 Jahren gegründete landwirtschaftliche Schule (ein vorzüglich geleitetes und sich selbst erhaltendes kantonales Institut mit 30 Hektaren selbst urbanisiertem Kulturland) eine Quelle großen wirtschaftlichen Aufstieges. Während früher in Visp und Umgebung sehr wenig wertvolles Land war, ist in der ganzen Landschaft nunmehr durch intensive Arbeit viel ertragreiches Neuland geschaffen worden. Wertvolle Obstgärten, ausgedehnte Felder, viele Gemüße-, Spargel- und Erdbeerkulturen sind entstanden, sodas bereits reiche Ernten möglich sind. Die landwirtschaftliche Schule mit ihrem großen Mustergute war initiativ tätig und auch führend bei der Gründung einer Produktions-Verwertungsgenossenschaft sowie bei der Einführung der Viehverversicherung.

Auch die am 22. April 1941 gegründete Raiffeisenkasse Visp verdankt ihre Entstehung den Bemühungen des Direktors der landwirtschaftlichen Schule, Hr. Böber, der unsern Lesern bereits bekannt ist als neuer Präsident des Unterverbandes der Kassen vom Oberwallis. Visp ist nun die

50. Kasse dieses Gebietes. Die neue Dorfbank wird von Herrn Albert Spöner, Landwirtschafts-Lehrer, als Präsident, geleitet und das Kassieramt verwaltet Herr Peter Volken, Lehrer.

Dieses neue Werk väterlicher Selbsthilfe soll es den Wisper Bauern ermöglichen, noch mehr alle Kräfte der Bevölkerung und des Bodens zu entfalten.

—ch—

Aus unserer Bewegung.

Arlesheim (Baselland). Auch unsere Kasse möchte im Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes wieder einmal etwas über ihre Generalversammlung berichten, wenn sie sich zwar auch bewusst ist, daß der „Raiffeisenbote“ nicht leicht alle 670 Kassen-Versammlungsbilderungen, d. h. zirka 50 pro Nummer, unterbringen könnte, ohne Zumutung an Blatt und Lesergemeinde. Gibt es doch sonst genug des Interessanten darinnen. Auch bietet ja die kommende Schweiz. Tabelle des Verbandes genug der Vergleichsmomente, so daß sich manches erübrigt. — Mit großer Freude aber möchten wir nur hervorheben, daß nun nach jahrelangem Mißtrauen endlich die Einwohner-, Bürger-, Schul- und Kirchengemeinde in unser Interessensfeld gerückt sind und die Kasse trotz Vorhandenseins einer hiesigen Kantonal- und Hypothekendarlei langsame, aber stetiges Vertrauen genießt. Wegen Wehroberabgabe, stets anziehenden Steuern und enger Zinsmarge sind Jahresüberschuß und Reserven nur mäßig, aber gesund angestiegen. Die Berichte von Vorstand und Aufsichtsrat mußten u. a. leider Kenntnis geben von dem aus Gesundheitsrückfällen erfolgten Rücktritte unseres geschätzten bisherigen Aufsichtsratspräsidenten Dr. Maier und der Erkrankung des treuen Vorstandsaktuars Hauptmann Heller. Für beide aber konnten wieder tüchtige und willige Kräfte in den Riß treten. — Ge freut hat uns an der Generalversammlung die Anwesenheit der Nachbarkasse Aesch mit ihrem aufmunternden Wort zu unentwegter Weiterarbeit, trotz Konkurrenz zweier anderer Geldinstitute. Kassenpädagogisch ermunternd war aber nicht zuletzt das Revisionsgutachten des Verbandes, daß die Kasse in guten Händen liege, wenn auch erneut recht fleißige Kontrolltätigkeit den Organen empfohlen wird.

Geben kommen wir von der gelungenen Kantonaltagung des Unterverbandes Baselland her, wo am 4. Mai über Bankkredit, Boden speculation und neue Verbandsstatuten von Nationalrat Dr. Schwind und Chefredaktor Egger mit reichlich benützierter Diskussion gesprochen worden ist und der vaterländische Gedanke zu großem Besuche einer kommenden Rücktagung anlässlich des Verbandstages aus der nordwestschweizerischen Wetterdecke besonders warme Empfehlung erfuhr. Drum geht schon freudig beglückert:

„Von ferne sei herzlich begrüßt,
Du stilles Gelände am See.“

Er.

Beromünster (Luz.). Die ordentliche Generalversammlung der Spar- und Darlehenskasse Beromünster vom 27. April 1941 im Gasthof zur Sonne war von 84 Mitgliedern besucht. Herr Gemeindepräsident J. Galliker, von Gunzwil, Präsident des Vorstandes, eröffnete sie, indem er einen Rückblick warf auf die Geschehnisse des abgelaufenen Jahres im politischen und wirtschaftlichen Leben. Der langjährige Aktuar, Herr alt Vätermeister L. Willmann, verlas das flott abgefaßte Protokoll. Den ausführlichen Kassabericht über das 39. Geschäftsjahr 1940 erstattete Herr Lehrer Alfred Lang, Vizepräsident des Aufsichtsrates. Jahresrechnung, Bücher, sämtliche Ausgabeposten der Kassenrechnung, ebenso sämtliche Posten unter den Rubriken Sparkasse, Darlehen und Kontoforrent sind gemäß Statuten und gesetzlichen Vorschriften durch den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen eingehend geprüft worden und es konnte überall die vollständige Richtigkeit konstatiert werden.

Bei einem Totalumsatz von Fr. 2 862,573.— wurde ein Reingewinn von Fr. 6961.35 erzielt, der dem Reservecfonds zugewiesen wurde, der nun die Höhe von Fr. 205,213.08 erreicht. Er ermöglicht es, zu verhältnismäßig niedrigem Zinsfuß Geld abgeben zu können. Seit zirka vier Jahren gibt unsere Kasse auch Obligationen aus, die bis heute die Summe von Fr. 40,000.— erreichen. Die Zahl der Mitglieder auf Jahresende 1940 beträgt 250, also ein Mitglied mehr als im Vorjahre. Die Kasse verfügt über ein eigenes gut eingerichtete Bankgebäude. Das Vorstandsprotokoll, das laut Weisung der Verbandsleitung in St. Gallen ebenfalls durch den Aufsichtsrat überprüft wurde, ist sorgfältig und ausführlich geführt und es wird dem Aktuar verdientes Lob gesendet.

Den gestellten Anträgen wurde von der Versammlung zugestimmt und die Rechnung mit Dank und Entlastung an den Rechnungsführer und die verantwortlichen Organe einstimmig genehmigt. Nachher wurde vom diesjährigen Berichterstatter noch die Frage über die Einführung einer Jugendsparkasse, über die Abgabe des vorzüglich redigierten Raiffeisenboten an sämtliche Mitglieder und über die Erhöhung der Anteilsscheine auf Fr. 100.— in Diskussion gebracht. Diese Fragen wurden dem Vorstand zur näheren Prüfung überwiesen.

Nachdem der Zins ab den Geschäftsanteilen wie seit Jahren mit netto 5 Prozent an die anwesenden Mitglieder ausbezahlt war, taten sich diese glücklich an dem von der Kasse gespendeten „Zobig“.

In seinem Schlussworte verbandte der Präsident allen Mitarbeitern und Teilnehmern ihr Erscheinen und das der Kasse zuteilgewordene Vertrauen.

Landbau und Landab ist die Rede vom Kreditbedürfnis des ländlichen Mittelstandes. Nicht nur der Bauer benötigt Geld für den Betrieb seiner Liegenenschaft; auch die Handwerker, Gewerbetreibenden und Handelsleute sind in der gleichen Lage und mancher junge, tüchtige und fleißige und nach jeder

Richtung vertrauenerweckende Mann kann nur mit Hilfe von Kredit etwas anfangen, selbständig werden, eine Familie gründen und sich vorwärts bringen. Aber nur wenn die eigenen Volksgenossen der örtlichen Kasse die Spareinlagen zur Verfügung stellen, kann ihren Mitbürgern in der eigenen Gemeinde geholfen werden.

Wenn das Geld in der Gemeinde bleibt, dann bleibt auch der beim Ausleihen damit erzielte kleine Verdienst ebenfalls in der eigenen Gemeinde. Die Raiffeisengrundsätze sorgen dafür, daß aller erzielte Gewinn in einen Reservecfonds fließt, der nicht nur zur Sicherheit der Einlagen dient, sondern auch im Interesse der Mitglieder Verwendung findet, indem er die Zinsverbilligung für die Bezüge und eine gute Verzinsung für die Einlagen ermöglicht.

Ein Jahr gewaltiger Erschütterung und folgenschwerer Ereignisse liegt hinter uns. Angesichts der furchtbaren Opfer an materiellem und geistigem Gut, welche von den in den Krieg verwickelten Ländern gefordert werden, anerkennt das Schweizer Volk dankbar das gütige Geschick, das unser Vaterland, treu bewacht von einer mackern Armee, bisher von den Schrecken des Krieges verschont und im Besitz seiner Freiheit bewahrt hat.

Wohl sind die Folgen des uns umtobenden Weltkrieges nicht spurlos an uns vorbeigegangen. Verdienstausfall, Teuerung und dergl. gruben deutlich ihre Merkmale ein. Viele der vorhandenen Sparbänke mußten daher angetastet und teilweise oder ganz zurückgezogen werden. Neuanlagen konnten nur spärlich erfolgen.

Jedoch laßt uns mit Ruhe, Mut und Entschlossenheit in die Zukunft blicken! Ertragen wir die schweren Zeiten als tapfere Eidgenossen, als wahre Christen, als echte Raiffeisenmänner! Betätigen wir uns am Gedeihen der Kasse, dann nützen wir der Allgemeinheit beim festen Durchhalten in wirtschaftlich böser Zeit! Machen wir uns des Glückes von dem Kriege verschont zu sein, würdig durch Gutestun in Einigkeit!

U. Sch.-W.

Brülisau (App. J.-Rh.). (Eingef.) Zum fünften Mal versammelten sich die Raiffeisenmänner unserer Talsgaft zur Entgegennahme von Bericht und Rechnung der leitenden und beaufsichtigenden Organe der Kasse.

Wie gewohnt erhielten die erschienenen Kassamitglieder in einem zeitgemäßen Eröffnungswort von Seite des Vorstandspräsidenten J. Manjer einen Ueberblick über das furchtbare Weltgeschehen, das die Schweizerbehörden vor große, schwere und ganz neue Aufgaben stellte. Oft gibt es Maßnahmen, die für die einzelnen Stände von einschneidender Natur sind und deshalb so leicht unfählicher Kritik zum Opfer fallen. Wenn wir aber Einsicht in das Räuberwerk der Verborgung und der Notwendigkeiten unseres so teuren Vaterlandes hätten, so würden wir die getroffenen Maßnahmen nicht nur verstehen und billigen, sondern freudig unterstützen.

Trotz Krieg hat unsere Kasse wieder einen bescheidenen Schritt vorwärts getan. Bilanz und Umsatz machten kleine Fortschritte. Erstere überstieg das erste Hunderttausend und der Umsatz stieg um 70,000.— Franken auf 320,000.— Franken. Wie nimmt sich das so klein aus gegenüber einzelnen Schwesterkassen; doch: Gut Ding will Weile haben. Stetig wächst das Vertrauen der gut geleiteten und verwalteten Dorfbank. In einem trefflich abgefaßten Jahresbericht des Vorstandspräsidenten erlangen die Mitglieder einen Einblick in die Tätigkeit aller verantwortlichen Organe und erhielten auch Kenntnis von der erfreulichen Beurteilung der Kasse im Revisionsbericht. Nach Genehmigung der Rechnung und Auszahlung der Anteilzinsen waren die Kassageschäfte erledigt.

Nun kam unser verehrter Gast, Herr a. Statthalter Franz Manjer, von Gonten, der auch ein merkliches Verdienst um die Gründung unseres Institutes hat, zu Wort. Nicht nur zu seinen Mitgliedern, sondern zu einer weiten Bauernschaft aus unserm Hohtal sprach der über achtzigjährige, rührige Bauer und einstige Regierungsrat über: „Bäuerliche Zeitfragen“. Wie andernorts gibt auch in unserm Land der vermehrte Anbau viel zu reden. In freiem Vortrag zeigte der Referent, wie es zu dieser Notmaßnahme kam. Ausgehend von der normalen Einfuhr an Getreide konnte er auch die Unwilligen davon überzeugen, daß wir in der jetzigen Kriegslage unmöglich die notwendige Nahrung und die erforderlichen Futtermittel einführen können. Wir müssen wieder mehr zur Selbstversorgung übergehen und von der einseitigen Bewirtschaftung unseres Bodens zum Ackerbau zurückkehren, denn was unsere Väter unter gleichen klimatischen Verhältnissen konnten, werden auch wir können. Für unsere Lage eignet sich besonders Kartoffeln, auch Gerste und Hafer lassen sich pflanzen. Pflanzet mit Liebe, denn: Lust und Liebe zu einem Ding, macht die Sache ring. Um den Ausfall an Gras und Heu einzubringen, müssen wir im Sommer die Wiesen soviel als möglich entlasten und die Tiere auf die Alpen bringen. Viehbestände müssen abgebaut werden, denn sie sind bei dem Futtermangel nicht durchzubringen und für viele Bauern der Ruin, da es wohl große, aber teure Mistfäcke gebe und das ausgegebene Geld für Futtermittel unwiederbringlich den Geldsack verläßt.

Was unserer Zeit gar not tut, ist die Solidarität. Nicht Eigennutz in den Vordergrund stellen! Heute muß sich alles der Allgemeinheit unterordnen und was dem Vaterland zum Nutzen ist, nützt auch dem Einzelnen. Heute gilt ganz besonders: Einer für alle und alle für Einen. Ein solches Werk von Zusammenhalten ist die Dorfkasse, die die Rappen und Franken der Einzelnen sammelt und dem Bedürftigen zur Verfügung stellt. Der beißig ausgefallene Vortrag wurde vom Präsidenten bestens verdankt. Mit einem Glückauf fürs neue Jahr schloß der Vorsitzende die flott verlaufene Tagung.

Bichelfee (Schurgau). Hier starb am vergangenen 17. April, 79 Jahre alt, Hr. Josef Eisenring-Schwager. Der Verstorbene gehörte seit der im Dezember 1899 durch den schweizerischen Raiffeisenpionier Pfarrer Traber erfolgten Gründung der ersten Raiffeisenkasse der Schweiz ihrem Vorstände an und bekleidete dieses Amt während vollen 41 Jahren. An der

Generalversammlung vom 23. Februar ds. J. hatte er den Rücktritt genommen. Hr. Eisenring ist der letzte Raiffeisenmann gewesen, der von Anfang an an leitender Stelle am Raiffeisenwerk tätig war und zu den ersten lokalen Mitarbeitern des zehn Jahre früher abberufenen, hochverdienten Gründers der Raiffeisenbewegung unseres Landes gehörte. Ehre und Dank diesem treu ergebenden Gründermitglied von Bichelsee.

Därflisten (Simmental). Sonntag, den 23. Februar, fand im Schulhaus zu Därflisten die 14. Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt. 48 Mitglieder befanden sich durch ihr Erscheinen das Interesse zur Sache. Präsident Wilhelm Mami eröffnete die Versammlung mit einem markanten Begrüßungswort und bemerkte unter anderm, daß trotz anhaltender Mobilmachung und Wirtschaftsschwierigkeiten das abgelaufene Geschäftsjahr als befriedigend zu betrachten sei. Nach Wahl von zwei Stimmzählern wurde das Protokoll vom Altuar A. Glauser verlesen, einstimmig gutgeheißen und genehmigt. Der Kassier Ernst Müller gab die nötigen Erklärungen zu der Rechnung. Der Umsatz in 1580 Posten beträgt Fr. 987,162.53. Die 528 Spareinleger haben zusammen ein Guthaben von Fr. 685,395.—. Obligationen 98,600 Fr. Mit dem Reingewinn von Fr. 2282.49 erhöht sich die Reserve auf Fr. 19,987.64. Verluste für die Kasse waren keine zu verzeichnen. Der Präsident des Aufsichtsrates, Samuel Weibel, erstattete Bericht über die verschiedenen Revisionen. In 5 verschiedenen gemeinsamen Sitzungen wurden die laufenden Geschäfte erledigt, die Rechnung geprüft, und der Aufsichtsrat empfahl dieselbe zur Genehmigung. Die Beschlusfassung über Rechnung und Bilanz fand einstimmige Gutheißung. Die Wahlen fielen in beständigem Sinne aus. Der Präsident des Aufsichtsrates stattete speziell dem Kassier für seine umsichtige Arbeit den Dank ab. Der ganze Verlauf der Tagung war für die Verwaltung ein Vertrauensvotum und werden die Organe im 15. Geschäftsjahre mit neuem Mut und Gewissenhaftigkeit das anvertraute Gut zum Nutzen der Kasse wie des einzelnen betreuen. Die allgemeine Umfrage wurde leider nur von einem Mitgliede benützt und demselben vom Kassier geantwortet. Nach Auszahlung des Anteilsscheines verdankte der Präsident den Mitgliedern ihr Erscheinen und er hoffe, daß die bisher geübte Treue weiterbestehen möge. Nach einstündiger Verhandlung konnte die wohlgelungene Tagung geschlossen werden.

Göshau (St. Gallen). Die vom Vorstand unserer Darlehenskasse auf den 24. April in die Wirtschaft zur „Igl“ in Göshau einberufene außerordentliche Hauptversammlung stand unter dem Ausdruck tiefen und allseitigen Bedauerns über den so raschen und unerwarteten Hinschied des ersten Kassiers unserer noch jungen Kasse, R. Jud, a. Lehrer, für den heute eine Erbschaft zu treffen war. Der Präsident widmete in seinem Eröffnungswort dem Dahingegangenen einen tiefgefühlten, von herzlichem Danke durchwobenen Nekrolog, in welchem er die vielen und reichen Verdienste desselben um unser Institut durch den zahlenmäßig ausgewiesenen Fortschritt der Kasse darlegte. Hatte es doch Herr Jud verstanden, durch unermüdete Initiative, durch äußerste Gewissenhaftigkeit und große Erfahrung im Verwalten einer Raiffeisenkasse innert den sechs Jahren des Bestehens unserer Kasse die Mitgliederzahl zu verdoppeln, eine Bilanzsumme von über anderthalb Millionen und einen Umsatz von über drei Millionen zu erreichen, und dies in einer Gemeinde mit drei viel älteren Geldinstituten. Es stimmten dem Vorstandspräsidenten, der wie kein anderer den tiefsten Einblick in das Streben, Arbeiten und in die Gesinnung unseres ersten Kassiers hatte, alle Mitglieder mit Ueberzeugung bei, daß Herr Jud am Aufblühen der Kasse ein Hauptverdienst zukomme.

Als neuen Kassier brachte der Vorstand aus einer größeren Zahl von Bewerbern in Vorschlag Herrn Walter Holenstein von Mosnang. Die gut begründete Empfehlung des jungen Mannes, der in hier nahe Angehörige hat und über eine sehr gute Schulbildung verfügt, weckte in allen Teilnehmern die beste Hoffnung, daß die Kasse durch diese junge Kraft zu weiterem Aufblühen gebracht werde. Und so wurde denn der Vorgeschlagene auch einstimmig zum Kassier unserer Kasse erwählt. Wir schließen uns dem für die Kasse seit ihrer Gründung so gewissenhaft und umsichtig vorstehenden Präsidenten, Herrn Jos. Künzle, Landwirt, an, wenn er in die getroffene Wahl frohe Hoffnung und gute Erwartung setzt. Mit ihm einiggehend, entbieten auch wir Fräulein J. Schweizer für die ausgezeichnete Verwaltung der Kasse während der Vakanz des Kassieramtes den besten Dank und volle Anerkennung. Die Versammlung genehmigte auch ohne Diskussion die vom Vorstand beantragten Gehalts- und Kautionsansätze.

Es gereicht der Kassaleitung zum hohen Verdienste, daß sie sich bemühte, für den heutigen Anlaß einen berufenen Referenten über naheliegende Interessen der Raiffeisenkassen zu gewinnen. Daß es ihr gelang, vom Verbandsbureau in St. Gallen Herrn Chefredaktor J. Egger als Redner zu erhalten, gereichte allen zu besonderer Freude. Seinem Referate „Die Schweiz. Raiffeisenkassen im Jahre 1940“ schickte er die Grüße der Verbandsleitung, die Freude über die raschen und vollen Erfolg versprechenden Fortschritte unserer Kasse und die verdiente Anerkennung der musterhaften Hingabe und gewissenhaften Arbeit von Kassier R. Jud voraus. Aus dem reichen Schätze der Erfahrung und gründlichen Kenntnisse des Standes der Schweiz. Darlehenskassen schöpfend, gab er den Versammelten ein sehr interessantes Bild vom Gedeihen und der Entwicklung dieser idealen Selbsthilfsinstitute, denen auch der immer ärger tobende Krieg und die durch ihn verschuldete wirtschaftliche Not und geschäftliche Hemmung nur wenig zusetzen konnte, wie die dem Verbandsbureau zugesandten Berichte und Rechnungen beweisen. Ein reiches Zahlenmaterial gab klaren Aufschluß über Prosperität der Raiffeisenkassen im Kriegsjahr 1940. Das solide Fundament, das kräftig entwickelte Genossenschaftsgefühl in den Landgemeinden und das tiefwurzelnde Verantwortungsbewußtsein der Leitung bürgen für die Sicherheit der anvertrauten Gelder. Das prächtige Referat entflammete alle Zuhörer mit hoffnungsvollem Raiffeisengeist. Herzlichen Dank für das Gebotene. (Korr.)

Gipf-Oberfrid (Aarg.). Unsere Darlehenskasse hielt Dienstag, den 8. April 1941, im Gasthaus zum „Alder“ in Gipp ihre 19. Generalversammlung ab, die trotz den gegenwärtigen Zeitumständen einen recht erfreulichen Besuch aufwies. Die ordentlichen Erftanden konnten dank einer sorgfältigen Vorbereitung durch die leitenden Organe ziemlich rasch erledigt werden. In seinem ausführlichen Jahresbericht gab der Präsident, Hr. Albert Schmid, Gemeinderat, einen Ueberblick über die umfangreiche, verdienstliche Tätigkeit der Kasse im abgelaufenen Geschäftsjahre. Warme Worte des Dankes und der Anerkennung widmete er auch dem vor bald Jahresfrist verstorbenen Vorstandsmitglied Jose Meier-Leubin in Gipp. Ueber die Jahresrechnung referierte der Kassier Aug. Rietzsch, Wagner, und der Präsident des Aufsichtsrates Josef Graf, Lehrer. Ohne Diskussion wurde dieselbe nach der Bekanntgabe der verschiedenen Bilanzzahlen und nach dem Verlesen des Berichtes des Aufsichtsrates zur Rechnung genehmigt. Während der Jahresumsatz leicht zurückgegangen ist, hat die Bilanzsumme eine kleine Steigerung erfahren. Die Geschäftsanteile wurden diesmal wie anderorts üblich zu 4 Prozent verzinst. Die Wahl des Kassiers brachte keine Veränderung in der Nomination des Funktionärs und so wurde der bisherige Amtsinhaber, der bereits seine schriftliche Demission eingereicht hatte, in seinem Amte bestätigt. An Stelle des verstorbenen Jose Meier-Leubin wurde neu in den Vorstand gewählt Hr. Eugen Rohrer, Genossenschaftsverwalter. Mit einem wohlverdienten Dankeswort an die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates und an den Kassier konnte der Vorabend nach der Auszahlung des Anteilsscheines die Versammlung schließen. G.

Mogelsberg (St. G.). Am 15. April ist in Degersheim ein Mann zur letzten Ruhestätte gebettet worden, der es verdient, seiner auch hier zu gedenken. Baumberger Conr., alt Kassier der Darlehenskasse Mogelsberg, kam im Jahre 1877 mit seinen Eltern und Geschwistern von Mosnang in unsere Gemeinde. Als reger und strebsamer Jüngling erlernte er früh den Stickerberuf. Anfänglich in der Fabrik, nachher als Einzelsticker tätig, errichtete er einen Garnhandel, dem er später eine Ferggerei angliederte, welche in der damals blühenden Sticker-Industrie einen großen Umfang annahm. In den verschiedenen Beamtungen, wie kath. Kirchenverwaltung, Schulrat und Freim. Krankenkasse war Baumberger stets ein eifriges Mitglied. Als im Jahr 1909 der Rath. Männerverein die Initiative für eine neu zu gründende Raiffeisenkasse ergriff, war der Verstorbene einer der ersten, der warm für diese Idee eintrat. An der Gründungsversammlung im Februar 1910 wurde er zum Kassier bestimmt, welches Amt er während vollen 27 Jahren mit großer Hingabe und Pflichterfüllung ausführte. Es war ihm stets eine große Freude, wenn im jeweiligen Rechnungsabluß wieder ein Fortschritt zu verzeichnen war. Als Initiant der Regionalversammlungen besuchte er diese stets mit großem Interesse, um wieder etwas Belehrung und Aufklärung mit heim nehmen zu können.

Nach dem Rücktritt als Kassier im Jahre 1937 siedelte er mit seiner Gattin nach Degersheim über. In den letzten Jahren konnte er sich eines ruhigen, wohlverdienten Lebensabends erfreuen, stets mit großem Interesse die Weiterentwicklung unserer Dorfbank verfolgend. Es war ihm vergönnt, die Früchte des seinerzeit gelegten Samentorns spriesen zu sehen. Er ruhe in Frieden.

Neflau-Krummenau (St. Gallen). An der Generalversammlung der Darlehenskasse Neflau-Krummenau vom 2. März 1941 in der „Krone“ in Aaretbühl konnte Präsident Elias Lufti, Neflau, die stattliche Zahl von 200 Raiffeisen-Männern begrüßen. Nach einem kurzen Einleitungswort und der üblichen Ehrung von zwölf verstorbenen Mitgliedern wurden die Geschäfte abgewickelt. Die Berichte von Aufsichtsrat und Vorstand betonten einleitend, daß wir Gott dankbar sein dürfen, wenn wir noch immer ungehindert unserer Arbeit nachgehen können, und wenn unsere Städte, unsere Dörfer und Felder vor den Verwüstungen des fürchtbarsten aller Kriege bewahrt worden sind.

Trotz der gedrückten Wirtschaftslage fiel das 33. Geschäftsjahr für unsere Kasse günstig aus. Der Jahresumsatz betrug die respektable Summe von 4 Mill. Fr.. Die Bilanzsumme beträgt 2.5 Mill. Fr. Die 1407 Spareinleger haben der Kasse Fr. 1,285,253.14 anvertraut. Der Reingewinn beträgt Fr. 8005.58, die Reserven erreichen nun Fr. 147,920.—. Der Kassier hat die große Arbeit in vorbildlich gewissenhafter Weise bewältigt und sich damit Dank und Anerkennung der verantwortlichen Organe, sowie der 382 Kassennmitglieder erworben.

Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, die Darlehenskasse möchte die beiden politischen Gemeinden Neflau und Krummenau in ihren Bemühungen um das Gelingen des Anbauwerkes mit einem angemessenen Beitrag unterstützen, fand die Zustimmung der Versammlung.

Zum Schluß mahnte der Vizepräsident, Herr Ulrich Scherrer, Neflau, noch alle Geldnehmer an die Verantwortlichkeit gegenüber den Geldgebern und legte dann allen Bodenbesitzern die Anbaupflicht warm ans Herz als eine vaterländische Tat im höchsten Interesse unseres Landes und unseres Volkes. Aus seinen reichen Erfahrungen bewies er, daß man sich nicht umsonst müht und daß das Pflanzen heute notwendig ist, wenn unser Volk vor Hunger bewahrt werden soll und seine Selbständigkeit behalten will. Mit dem Wunsche, daß alle treu und wader zur Raiffeisen Sache stehen möchten, schloß der Präsident die erfreulich einmütig verlaufene Versammlung. S. W.

Reutigen (Simmental). Die Generalversammlung der Darlehenskasse Reutigen vom 15. April genehmigte mit Einstimmigkeit Rechnung und Bericht des Geschäftsjahres 1940, unter gleichzeitiger Dechargeerteilung an die Verwaltungsgorgane. Trotz der Unsicherheit einer leider permanenten Kriegslage bringt das verflossene Geschäftsjahr wiederum einen erfreulichen

„Dem namentlich von Seiten der Innerschweiz geäußerten Wunsch, den Produzentenpreis der Milch um einen Rappen zu erhöhen, konnte leider nicht entsprochen werden, sonst hätte auch der Preis für Konsummilch, Käse und Butter ebenfalls heraufgesetzt werden müssen. Es ist verständlich, daß die zuständigen Organe dies zurzeit nicht bewilligen wollten. Auch läßt sich nicht bestreiten, daß die Milchserträge im vergangenen Winter besser waren als man befürchtet hatte. Der Preisaufschlag von fünf Rappen seit dem Sommer 1939 hat die steigenden Produktionskosten wohl annähernd gedeckt. Es ist auch Pflicht des Bauernstandes, den Behörden in diesen Kriegszeiten ihre Aufgabe tunlichst zu erleichtern.“

Diese Einstellung des erfahrenen Bauernvertreters hebt sich vorteilhaft ab von der z. T. ungewöhnlichen Sprache, welche verzinkelte Unterführer gelegentlich an den Tag legen.

Die Familienzulage macht Fortschritte.

Am 28. April 1941 hat der Arbeitgeberverband der schweizerischen Maschinen- und Metall-Industrie in seiner außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, eine Familienzulage-Ausgleichskasse, der sämtliche ihm angeschlossenen Mitgliederfirmen angehören, zu gründen, mit dem Zweck, ab 1. Mai 1941 den Arbeiterfamilien eine Kinderzulage von Fr. 8.— (Franken acht) je Monat für das dritte und jedes nachfolgende Kind auszurichten und die daraus entstehenden finanziellen Kosten auszugleichen. Diese werden durch eine einheitliche, von allen Mitgliederfirmen zu leistende Prämie aufzubringen sein. „Neue Zürcher Nachrichten.“

Zur Sanierung der Bank in Ragaz ist den „Neuen Zürcher Nachrichten“ folgendes zu entnehmen:

Nach langwierigen Verhandlungen kam ein Sanierungsplan zuhanden der eidgenössischen Bankenkommision zustande, der schwerwiegende Bedingungen in sich schließt. Das bisherige Aktienkapital soll vollständig abgeschrieben werden. Zudem sollen zur Beseitigung der Unterbilanz 25 Prozent der ungesicherten Gläubigerforderungen, d. h. der Konto-Korrent-Kreditoren, Depositen-Obligationen und der Spareinlagen über 5000 Fr. gestrichen werden. Weitere 5 Prozent der Forderungen sollen zur Bildung eines Reservefonds verwendet und 10 Prozent in Aktien umgewandelt werden. Für die verbleibenden 60 Prozent der Forderungen sollen die Gläubiger dreiprozentige Obligationen erhalten, von denen die Hälfte nach fünf Jahren und die andere Hälfte nach acht Jahren fällig würden. — Die Verantwortung für die Sanierung konnte im Sanierungsplan noch nicht endgültig abgeschlossen werden, weil nach dieser Richtung zwischen Verwaltungsrat und Aufsichtskommission noch keine Einigung zustande gekommen ist. Die bis jetzt vom Verwaltungsrat eingereichten Vergleichsofferten wurden von der Aufsichtskommission als ungenügend abgelehnt. Auch mit der früheren Revisionsstelle

der Bank (dem inzwischen aufgelösten Revisionsverband der st. gallischen Landbanken, Red.) sind die Verhandlungen noch nicht endgültig abgeschlossen.“

Das Anbauwerk gelingt. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, wird der pro 1941 vorgegebene Mehrumbruch von 50,000 Hektaren nach den eingegangenen Rapporten aus den Kantonen erreicht oder überschritten werden. In der Hauptsache wird die Arbeit durch die Bauernfamilien und die angestammten Arbeitskräfte besorgt. Die fehlenden Kräfte lieferten insbesondere die 12,000 internierten Polen, die auf die Bauernbetriebe verteilt wurden. Auch für die Einbringung der Ernten ist bereits Vor Sorge im Werden begriffen, namentlich durch Heranziehung der Jugend.

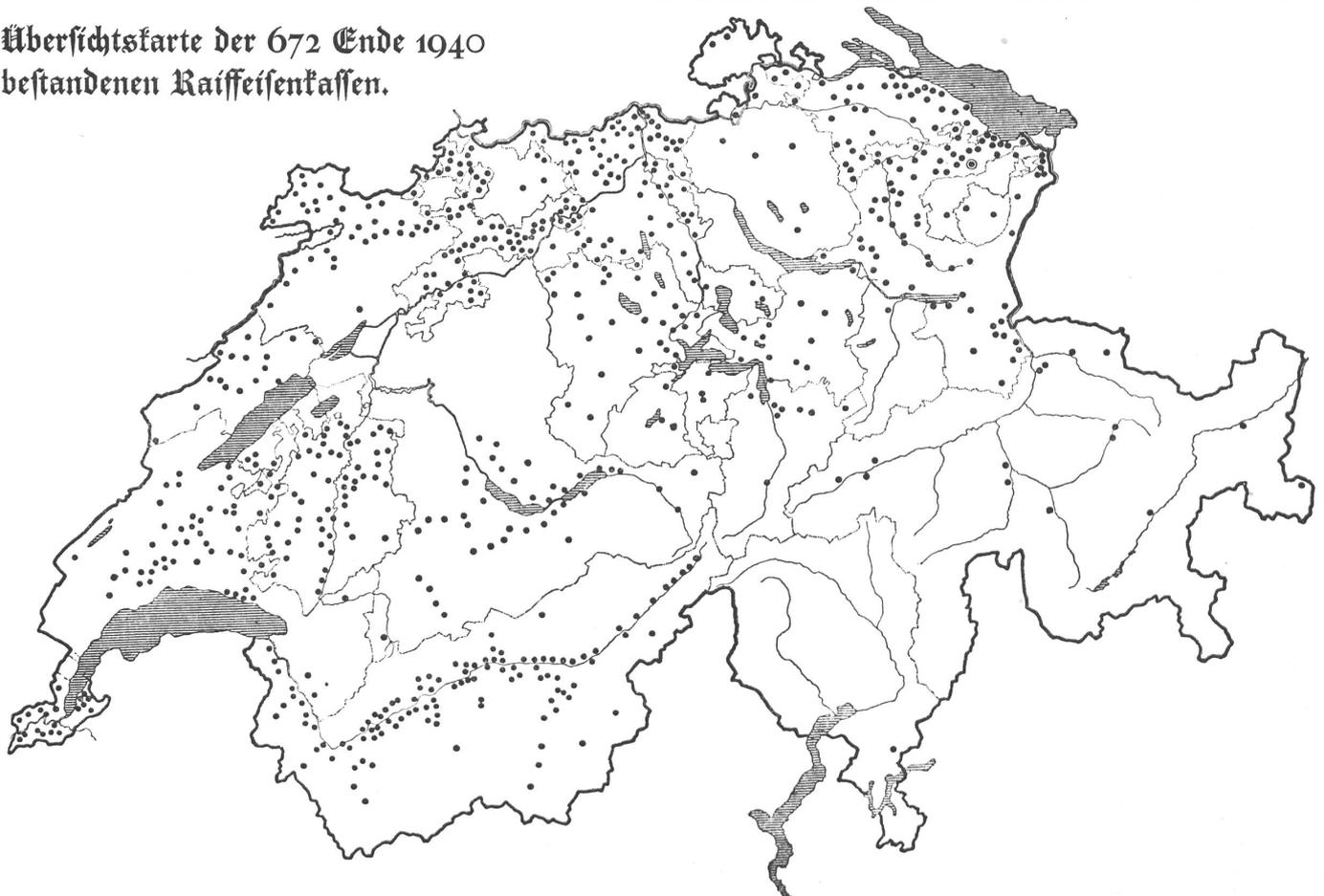
Die Kantonalbanken im 1. Quartal 1941. Die Bilanzsumme der 27 dem schweiz. Kantonalbankenverband angeschlossenen Institute hat sich in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1941 von 7900 auf 7911 Millionen Franken erhöht. 14 Institute wiesen Bilanzzunahmen, 13 dagegen Abnahmen auf. Der pro Saldo 11,7 Mill. Fr. betragende Bilanzzuwachs ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der Sichtgelder bei der bernischen Kantonalbank um 27,5 Mill. Fr. zurückzuführen.

Die Spareinlagen haben im Gesamten um 11,5 Mill. Fr. ab-, die Obligationenbestände dagegen um 23,1 Mill. Fr. zugenommen. Die Pfandbriefgelder haben einen Zuwachs von 11 Mill. Fr. erfahren.

Vollständig ver sagt haben nach einer einläßlichen Abhandlung in der „Neuen Zürcher Zeitung“ die sogenannten **Bausparkassen**. Der Verfasser kommt speziell auch im Anschluß an die Enthüllungen im Dakred-Prozess zu folgenden Schlüssen:

„Die bei uns eingeführte Form der Bausparkassen hat vollständig ver sagt. Sie mußte ver sagen, weil sie volkswirtschaftlich überflüssig, ungesund, ja schädlich war. Es ist kaum anzunehmen, daß bei uns nochmals versucht wird, das gleiche System zu verwirklichen. Sollte jemals auf einem andern Gebiete eine ähnliche Bewegung in unser Land getragen werden, dann wird es an der Zeit sein, die Lehre aus der Geschichte der Bausparkassen zu ziehen.“

Übersichtskarte der 672 Ende 1940 bestandenen Raiffeisenkassen.



Französischlernen als Ferienfreude.

Die Zentralstelle „Schweizer Jugendferien“ der Stiftung Pro Juventute vermittelt Jugendlichen in der ganzen Schweiz überprüfte Adressen von Gastfamilien, um ihnen Gelegenheit zu bieten, sich während der Ferien in der Fremdsprache zu üben, und dabei die Denkweise und Eigenart eines andern Landesteiles kennen zu lernen.

Gegenwärtig benötigt die Zentralstelle vor allem Adressen von Familien, die während der Sommerferien einen jungen Gast aus der Westschweiz oder aus dem Tessin gegen angemessene Entschädigung aufnehmen würden.

Familien mit eigenen Kindern, die bereit sind, einen oder höchstens zwei junge Leute, Burschen oder Mädchen, ferienlang bei sich aufzunehmen, wollen sich für alle Auskünfte unverzüglich an Pro Juventute, Schweizer Jugendferien, Stampfenbachstrasse 12, Zürich wenden.

Alle, die an diesem freundeidgenössischen Werke mitarbeiten, können der Freude und des Dankes der Schweizerjugend sicher sein.

Zur neuen Bundesanleihe.

Die dritte Anleihe des Bundes seit Kriegsausbruch wird in einer Zeit sehr starker Geldflüssigkeit aufgelegt. Anlagemöglichkeiten fehlen weitgehend, die verfügbaren Mittel steigen, bei der Nationalbank liegen 1,600 Millionen Franken Girogelder, welche naturgemäß „unbeschäftigt“ sind, eine ausnehmend hohe Summe.

Die Voraussetzungen für Anleihen sind demnach günstig und so beschloss der Bundesrat eine neue Geldaufnahme, um den enormen Ansprüchen, welche die militärische und wirtschaftliche Selbstbehauptung bedingen, weiterhin lückenlos zu genügen und um anderen Verpflichtungen (Anleihenrückzahlungen) nachzukommen.

Die immer größeren Bedürfnisse des Bundes verlangen kategorisch, daß der Eidgenossenschaft neues Geld zu möglichst tragbaren Bedingungen zur Verfügung gestellt wird, denn schon ein halbes Prozent Zins mehr belastet den Haushalt mit vielen Millionen, welche mit Steuern abgetragen werden müssen. Die neue Anleihe entspricht in ihrem Aufbau den gegenwärtigen Marktbedingungen, die sich in absehbarer Zeit kaum merklich verändern werden.

Die neue Bundesanleihe ist nicht eine spezielle Geldaufnahme für die Zwecke der Mobilisation. Sie dient einmal zur Konversion bzw. Rückzahlung der 4½ % Anleihe von 1926 in der Höhe von 100 Millionen, sowie der 70 Millionen Kassascheine zu 4 % aus dem Jahre 1935. Der Bund erhält nach dem Plane 130 Millionen an neuen Geldern, behält sich aber das Recht vor, mehr entgegenzunehmen, falls die Zeichnungen den Betrag von 300 Millionen überschreiten. (Eingef.)

Notizen.

Handelsregisterverkehr. Auf wiederholte Anfragen von Kassen machen wir darauf aufmerksam, daß dem Handelsregisterbureau lediglich die Aenderungen im Vorstand, und zwar sowohl Neuwahlen als auch Verschiebungen innerhalb desselben (Ernennung des Vizepräsidenten zum Präsidenten etc.), gemeldet werden müssen. Dagegen sind weder Aenderungen im Kassieramt noch im Aufsichtsrat dem Handelsregisterbureau bekannt zu geben.

Verschärfte Vorschriften der eidg. Bankkommission für den Revisionsdienst. Die eidg. Bankkommission hat jüngst einem Revisionsverband von Lokalbänken und Sparkassen das Revisionsmandat entzogen, weil die Revisoren ihre Tätigkeit in ungenügender Weise ausgeübt haben. Durch ein besonderes Rundschreiben vom 15. April ist dies den anerkannten Revisionsstellen mitgeteilt und denselben gleichzeitig nahe gelegt worden, nur bestqualifiziertes Revisionspersonal zu beschäftigen, das für eine streng gewissenhafte Ausübung der Revisorenfunktionen Gewähr bietet.

Jahresbericht des Verbandes pro 1940. Nachdem die Jahresrechnungen der angeschlossenen Kassen wiederum fast durchwegs mit vorbildlicher Promptheit erstellt und dem Verband eingeliefert worden sind, war es möglich, die Verarbeitung so frühzeitig zu vollenden, daß der Jahresbericht pro 1940 letzter Tage den Kassen zugestellt werden konnte und am Verbandstag ausliegen kann.

Wie im Vorjahr werden sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten und alle Kassiere bedient. Es wird empfohlen, den Bericht bei den Mitgliedern der beiden Behörden in Zirkulation zu setzen, um mit der umfangreichen Tätigkeit des Gesamtverbandes, der die erfolgreiche Arbeit jeder einzelnen Kasse zu Grunde liegt, näher vertraut zu machen.

Briefkasten.

An A. W. in R. Wir können Ihnen nur nachdrücklich empfehlen, mit jenem sog. Bankgeschäft für Kleinkredit in keine geschäftlichen Beziehungen zu treten. Nach einem uns unterbreiteten Prospekt kommen dort Darlehen auf zirka 20 Prozent zu stehen. Lassen Sie sich ruhig einmal die sog. Kreditbedingungen vorlegen und es werden Ihnen bei gründlicher Vertiefung in die gestellten Forderungen die Augen schon aufgehen.

An F. W. in D. Selbstverständlich hat Art. 34 der Normalstatuten, wonach Bürgen nur im Umfang ihres Grundvermögens angenommen werden sollen, nach wie vor volle Gültigkeit. Wer kein Grundvermögen (Unterschied zwischen Liegenschaftswert und Hypothekenschulden) besitzt, kann nicht als Bürge angenommen werden, es sei denn, er bekräftigt seine Unterchrift durch entsprechende Hinterlage von Werttiteln (Sparheften, Obligationen, Versicherungspolice etc.).

An R. F. in M. Es ist nicht zulässig, daß Vorstand und Aufsichtsrat nur gemeinsam tagen, sondern es hat der Aufsichtsrat unbedingt auch separate Kontrollsitzungen abzuhalten. Obligationenrecht und Bankengesetz schreiben mit Recht eine Auscheidung der Aufgaben zwischen Verwaltungs- und Kontrollorganen ausdrücklich vor. Und zwar speziell deshalb, weil bei den Bankschwierigkeiten der letzten zehn Jahre die Verantwortlichkeitsfrage bei manchem Institut nur schwer lösbar blieb, d. h. nach Statuten und Praxis nicht klar definiert werden konnte, wer „Koch und wer Keller“ gewesen war. Darum auch gelegentliche Verantwortlichkeitsprozesse, bei denen nicht einmal die Advokatenkosten gedeckt wurden.

An D. S. in W. Wir bedauern mit Ihnen, daß es wegen dem Entschuldungsgesetz nicht ratsam ist, jenem Geschäftler die zu 5 Prozent verzinsliche Bankschuld abzulösen, nachdem mit der Möglichkeit einer Sanierung gerechnet werden muß. Das war es eben, was uns bei der Entschuldungsvorlage nicht gefiel: die Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Kredites durch die unausweichliche Verlustgefahr.

Zum Nachdenken.

Eine Gemeinde ohne Raiffeisenkasse gleicht einem Kaufmann, der mit verbundenen Augen an mühelos zu erringenden Vorteilen vorübergeht, m. a. W., „das Geld nicht aufhebt, das auf der Straße liegt“.

Humor.

Gut gesagt. Füsiliier Sträuli, der Spatzvogel der Kompagnie, bekommt vom Leutnant den Auftrag, einen Graben auszuheben. — Nach einer Weile kommt dieser wieder vorbei, um zu sehen, wie er den Befehl ausführt.

Füsiliier Sträuli arbeitet unverdrossen weiter, als sich später zum Leutnant noch der Oberleutnant und sogar der strenge Kompagniekommandant gesellen. Die drei schauen ihm interessiert zu, bis Sträuli plötzlich in ein Gelächter ausbricht.

„Was händ Sie jez uf einisch e so lache?“, fragt ihn der Hauptmann streng.

„Jo, ich mueß nor lache, wenn ich gsehne, wie füfedrißig Franke zueluegid, wenn zwe Franke schaffid!“

Beim Photograph. „Wänd Sie 's Bild gern stehend, im Profil oder en face?“

Rundin, eine wahrhaftige Wirtin: „Nid schlächt, i glaube-n-au, es miech sich zur Abwechslig ganz guet emal am Faß.“ (Safv.)



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR-VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT

Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Versicherungen gegen Feuer- und Explosionsschaden
Einbruchdiebstahl - Glasbruch - Wasserleitungsschaden
Motorfahrzeug- und Fahrradiebstahl
Einzel- und kombinierte Policen

ELEMENTARSCHADEN-VERSICHERUNG

für die bei der Gesellschaft gegen Feuer versicherten Sachen
als Ergänzung der unentgeltlichen Elementarschaden-Vergütungen
Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft

Eiserne Ackereggen

Patentschutz 62078



b. Trieur angemeldet. Unbegrenzte Garantie, eine Woche auf Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme unfrankiert.

6-bäumig für 1 Pferd . . Fr. 81.—
7- " für 1 od. 2 Pferde " 93.—
8- " für 2 Pferde . . " 105.—
9- " für Traktor . . . " 146.—

**Stoßkarren - Räder**

Höhen 48, 51, 54 cm
Fr. 11.50

Holzausführung
mehr je Fr. 2.—

J. Schaible junior, Eftingen (Bld.)

Französisch - Handelsfächer

Sommersemester: 21. April bis 18. Juli

Ferienkurse: In Estavayer-le-Lac u. im Gebirge
Eintritt jederzeit

INSTITUT STAVIA, Estavayer-le-Lac

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten. Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- u. Treuhand A.G. REVISA
St. Gallen, Poststraße 14 **Zug**, Alpenstraße 4
Luzern, Hirschmattstraße 11 **Fribourg**, 6, Rue de Praroman

Die alten

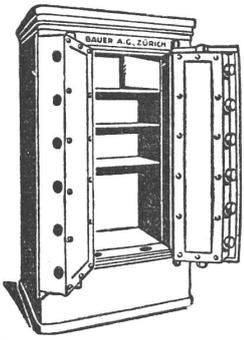
Jahres-Rechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie

eingebunden

werden. — Dabei ist es zweckmässig, 5 od. 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. — Das Einbinden besorgt der

Verband Schweiz.
Darlehens - Kassen
St. Gallen



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**
Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur
Melkfett „Sicna“
Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käseereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurtengasse 3 **Bern** **Telephon 24.982.**

Schweizerische Eidgenossenschaft.**3 1/2 % Eidgenössische Anleihe 1941, von Fr. 200,000,000**

zur Konversion bzw. Rückzahlung der

4 1/2 % Eidgenössischen Anleihe 1926 und der Eidgenössischen 4 % Kassascheine 1935 sowie zur Beschaffung flüssiger Mittel zur Deckung laufender Bedürfnisse des Bundes

Anleiensbedingungen: Zinssatz 3 1/2 %; Semestercoupons per 31. Mai und 30. November. Rückzahlung der Anleihe zu pari: 31. Mai 1953 mit vorzeitigem Kündigungsrecht des Bundesrates auf 31. Mai 1949.

Ausgabepreis (für Konversionen und Barzeichnungen): 99,40 %

zuzüglich 0,60 % eidg. Effektenstempel.

3 % Eidgenössische Kassascheine 1941, von Fr. 100,000,000

(nur gegen Barzeichnung)

zur Beschaffung weiterer Mittel für die Eidgenossenschaft

Anleiensbedingungen: Zinssatz 3 %, Semestercoupons per 31. Mai u. 30. November. Rückzahlung der Anleihe ohne Kündigung zu pari: 31. Mai 1947.

Ausgabepreis: 99,64 %

zuzüglich 0,36 % eidg. Effektenstempel.

Konversionsanmeldungen und Barzeichnungen werden vom 9. bis 19. Mai 1941, mittags, entgegengenommen: bei den Banken, Bankfirmen und Sparkassen der Schweiz.

Im Falle einer Ueberzeichnung der vorgesehenen Beträge behält sich der Bundesrat das Recht vor, die beiden Anleihen zu erhöhen.

Die übernehmenden Bankengruppen:

Kartell Schweizerischer Banken.

Verband Schweizerischer Kantonalbanken.

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär.